



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung

**in den Landkreisen, Stadtkreisen
und kreisangehörigen Städten
mit eigenem Jugendamt der
Regierungsbezirke Freiburg
und Karlsruhe im Zeitraum
1998 bis 2004**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Vorbemerkungen	4
1. Inanspruchnahme individueller Hilfen zum Stichtag 31.12.2004	6
2. Entwicklung der Inanspruchnahme individueller Hilfen im Zeitraum 1998 bis 2004	8
2.1 Die Entwicklungsdynamik der Hilfen nach den §§ 37, 29 bis 35, 35 a und 41 SGB VIII insgesamt	8
2.2 Inanspruchnahme der Hilfen nach Kreis- und Stadtjugendämtern	12
2.2.1 Kreisjugendämter	12
2.2.2 Stadtjugendämter	13
2.3 Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII	14
2.4 Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII	15
2.5 Weitere individuelle Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII	16
2.6 Institutionelle Beratung	16
3. Kreisvergleichende Ergebnisse	17
3.1 Das Hilfeaufkommen nach §§ 27, 29 bis 35, 35 a und 41 SGB VIII	17
3.2 Inanspruchnahme ambulanter Hilfen	21
3.3 Fremdunterbringungen	22
3.3.1 Die Fremdunterbringungen im Überblick	22
3.3.2 Der Anteil von Betreuungen in Vollzeitpflege an den Fremdunterbringungen	23
3.3.3 Der Anteil von vermittelten Vollzeitpflegeverhältnissen an den Fremdunterbringungen	24
3.4 Inanspruchnahme von Hilfen nach § 35 a SGB VIII	25
3.5 Inobhutnahmen	26
3.6 Jüngste Entwicklungen	27
4. Wo belegen die Jugendämter Heime der Erziehungshilfe?	29
5. Inanspruchnahme individueller Jugendhilfeleistungen im Vergleich	30
5.1 Landesteile Baden und Württemberg	30
5.2 Baden-Württemberg und die westlichen Bundesländer	32
6. Ausgaben der Jugendämter	34
Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick	40



Vorwort

Diese Veröffentlichung steht in der Kontinuität der Berichterstattung zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und sonstiger individueller Jugendhilfeleistungen im Landesteil Baden. Die Ergebnisse basieren auf den Stichtagserhebungen zum 31.12., die das Landesjugendamt des Landeswohlfahrtsverbandes Baden jährlich bei den Jugendämtern durchgeführt hat. Der Bericht gibt einen Überblick über die Inanspruchnahme der individuellen Hilfen zum Jahresende 2004 und zeigt anhand von Zeitreihenanalysen der Jahre 1998 bis 2004 Entwicklungstrends auf. Ausgewählte Ergebnisse wurden im Landesjugendhilfeausschuss im Oktober 2005 präsentiert und mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Die vorliegende, bisher weitgehend auf den Landesteil Baden bezogene Berichterstattung wird vor dem Hintergrund der Auflösung der beiden Landeswohlfahrtsverbände und der Neukonstituierung des KVJS im Rahmen der Verwaltungsreform ebenso wie die bisherige integrierte Berichterstattung in Württemberg künftig abgelöst durch ein landesweites Berichtskonzept, das in enger Abstimmung mit den örtlichen Jugendämtern derzeit erarbeitet wird. Bereits zum Jahresende 2005 kann ein einheitlicher Kerndatenbestand der individuellen Hilfen für Baden-Württemberg erhoben werden. In weiteren gemeinsamen Arbeitsschritten mit den Jugendämtern sollen dann im Jahr 2006 auch potenzielle Einflussfaktoren der Inanspruchnahme individueller Hilfen und weitere relevante Merkmale, wie etwa Ausgaben für Jugendhilfeleistungen definiert und in die künftige landesweite Berichterstattung einbezogen werden.

Neben den Ergebnissen, die sich ausschließlich auf den Landesteil Baden beziehen, wird in einem Kapitel auch auf die Inanspruchnahme individueller Hilfen vergleichend mit dem Landesteil Württemberg eingegangen. Wie sich dabei zeigt, unterscheidet sich die Hilfepraxis der Landesteile Baden und Württemberg zwar teilweise in ihren Akzentuierungen, aber bereits jetzt macht eine Standortbestimmung im Bundesländervergleich deutlich, dass gegenüber den anderen Bundesländern letztendlich mehr Gemeinsamkeiten als grundlegende Unterschiede bestehen.

Wir würden uns freuen, wenn dieser Bericht als Grundlage für einen vertieften Diskurs und eine kritische Reflexion von den Jugendämtern und den freien Trägern genutzt wird. Dabei steht Ihnen das Landesjugendamt mit seinen Dienstleistungen gerne zur Verfügung.

Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Roland Klinger
Verbandsdirektor



Vorbemerkungen

Dieser Gesamtbericht basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Erhebungen bei den Jugendämtern im Landesteil Baden, die das Landesjugendamt des ehemaligen Landeswohlverbandes Baden seit 1997 jährlich durchgeführt hat.

Er gibt in erster Linie einen Überblick über die Inanspruchnahme und Entwicklungstrends individueller Jugendhilfeleistungen im Landesteil Baden anhand der jeweils zum 31.12. eines Jahres erhobenen Bestandszahlen der Hilfen zur Erziehung und weiterer Leistungen, die in engem Zusammenhang damit stehen: Neben den Hilfen nach §§ 27, 29 bis 35 SGB VIII¹ werden auch die Hilfen nach § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in Ausgestaltung der im folgenden betrachteten Betreuungsformen sowie Hilfen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII erhoben. Zusätzlich erfasst wird seit 2003 auch das Fallzahlenvolumen der Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII), bezogen auf das gesamte Berichtsjahr. Eine Erweiterung der Erhebungsmodalitäten wurde bei der Erhebung der Vollzeitpflege vorgenommen: Während bis zum Jahr 2002 lediglich die Fälle in Vollzeitpflege ohne reinen Kostenerstattungsanspruch in die Erhebung einfließen, kann nunmehr zwischen Pflegeverhältnissen mit beziehungsweise ohne Kostenerstattungsanspruch an einen anderen Träger und reinen Kostenerstattungsfällen eines Jugendamtes und somit auch zwischen den je Jugendamt *betreuten* und den jeweils *vermittelten* Vollzeitpflegeverhältnissen unterschieden werden.

4

Nach Übereinkunft im Arbeitsausschuss des Landesjugendhilfeausschusses des Landeswohlfahrtsverbandes Baden im Jahr 1997 wurden im Landesteil Baden, entgegen der Praxis beim Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, die Ergebnisse bis zum Jahr 2002 nicht kreisvergleichend, sondern lediglich in aggregierter Form – und zwar bezogen auf den Landesteil Baden insgesamt, nach den Regionen entsprechend der Aufteilung im Regionalen Hilfeverbund sowie nach den Kategorien Stadtjugendämter und Kreisjugendämter – veröffentlicht. Auf Empfehlung des Landesjugendamtes Baden und mit Zustimmung der örtlichen Jugendämter können seit dem Jahr 2003 jedoch die Ergebnisse auch unmittelbar kreisvergleichend präsentiert werden. Damit erweitern sich die Möglichkeiten der Planungsunterstützung für die örtlichen Jugendämter, indem nunmehr jedes Jugendamt, neben einem Vergleich mit der Gesamtentwicklung, auch jeweils kreisvergleichend eine Standortbestimmung vornehmen und die Ergebnisse in fachlichen Gremien oder Arbeitskreisen mit Fachkräften der Jugendhilfe vertieft erörtern kann.

Mit Blick auf eine eingehendere Planungs- und Steuerungsunterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe regten die Sozialdezernenten und Sozialdezernentinnen des Regierungsbezirkes Freiburg im Herbst 2003 eine Erweiterung der Datenerhebung um Merkmale an, die als potenzielle Einfluss- beziehungsweise Risikofaktoren auf die Inanspruchnahme von individuellen Jugendhilfeleistungen erachtet werden, wie etwa sozial- und infrastrukturelle Merkmale der Kreise oder die Ausstattung mit Regelangeboten, des Weiteren sollten die Personalausstattung bei den Jugendämtern und finanzielle Mittel, die für die Leistungserbringung aufgewandt werden, Berücksichtigung finden.

¹ Hilfen nach § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung), wurden nicht erfasst, da eine flächendeckende Erhebung der zum Stichtag andauernden Hilfen nach § 28 SGB VIII einer zusätzlichen Befragung der Beratungsstellen mit einem wesentlich umfangreicheren Erhebungsverfahren bedurft hätte.



Unter Federführung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden wurde daraufhin in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der örtlichen Ebene ein weiteres Erhebungsinstrument (Datenerhebungssystematik oder verkürzt DES genannt) entwickelt, das zum Jahresende 2004 erstmals im Sinne eines Probelaufs eingesetzt wurde. An der freiwilligen Erhebung beteiligten sich 17 der insgesamt 26 Jugendämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe, denen wir an dieser Stelle für ihre Mitwirkungsbereitschaft herzlich danken.

Mit den Jugendämtern, die sich an der Ersterhebung der DES beteiligten, ist noch abzustimmen, inwieweit diesbezügliche Auswertungsergebnisse zur Verfügung gestellt werden, da die Entwicklung solch differenzierter Erhebungsinstrumente einem Entwicklungsprozess unterworfen ist, mit dem eine präzise Verständigung über alle Merkmalsdefinitionen einher geht. So wurde auch anhand der uns vorliegenden ausgefüllten Erhebungsbögen deutlich, dass es bezüglich einiger Merkmale noch detaillierterer Abstimmungen bedarf, um durchgängig ein absolut einheitliches Grundverständnis und somit eine adäquate Basis für Dateninterpretationen sicherstellen zu können. Auch sind in Anbetracht der Tatsache, dass sich nicht alle Jugendämter an der Erhebung beteiligten, keine flächendeckenden Aussagen für den Landesteil Baden möglich.

In die Diskussion um das Gesamtkonzept einer landesweiten Berichterstattung werden die Erfahrungen und Einschätzungen zu den im Erhebungsinstrument erhobenen Merkmalen in enger Rückkoppelung mit den örtlichen Jugendämtern auf alle Fälle einfließen.



1. Inanspruchnahme individueller Hilfen zum Stichtag 31.12.2004

Einen Überblick über das Fallzahlenvolumen der **individuellen Jugendhilfeleistungen nach den §§ 27, 29 bis 35, sowie 35a und 41 SGB VIII** im Landesteil Baden zum Jahresende 2004 gibt Tabelle 1.

Die Jugendämter verzeichnen zum 31.12.2004 insgesamt 13.300 andauernde Hilfen². Wie die Tabelle zeigt, sind die „klassischen“ ambulanten Hilfen, worunter auch bei den weiteren Ausführungen die Hilfen in sozialer Gruppenarbeit, durch einen Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer und Sozialpädagogische Familienhilfe zusammengefasst werden, die inzwischen weitaus am häufigsten genutzten Angebote, gefolgt von Vollzeitpflege, Heimerziehung und der Erziehung in Tagesgruppen.

**Tabelle 1:
Zum 31.12.2004 andauernde Hilfen für junge Menschen nach §§ 27, 29 bis 35,
§ 35 a und § 41 SGB VIII**

	%- Anteil an allen Hilfen	Jungen	Mädchen	gesamt	davon Hilfen nach § 35a	nach § 41
Ambulante Hilfen gesamt*	39,5	5259	1205	149
davon: „Klassische“ ambulante Hilfen gesamt	27,1	3603	19	112
- Soziale Gruppenarbeit	6,1	810	10	15
- Erz.-Beistandschaft, Betreuungs-, Erziehungshelfer,	6,1	520	297	817	5	93
- Soz.-päd. Fam.-hilfe (nach Anzahl der betreuten Familien)	14,9	1976	4	4
sonstige amb. Hilfen gesamt	12,5	1656	1186	37
Erziehung in einer Tagesgruppe gesamt	14,7	1500	455	1955	182	
davon: in einer Einrichtung	14,1	1452	426	1878	182	
in einer Pflegefamilie	0,6	48	29	77	0	
Vollzeitpflege gesamt	22,2	1547	1411	2958	32	125
Heimerziehung gesamt	19,7	1650	974	2624	439	289
Betreutes Wohnen gesamt	2,7	171	184	355	20	210
davon: mit Betriebsurlaubnis	2,5	157	169	326	19	188
ohne Betriebsurlaubnis	0,2	14	15	29	1	22
ISE gesamt	1,1	93	56	149	12	25
Summe der Hilfen insgesamt	100	13300	1890	798

Stichtag: 31.12.2004

* Zur Anzahl der Jungen beziehungsweise Mädchen liegen uns bei verschiedenen Betreuungsformen der ambulanten Hilfen von einigen Jugendämtern keine Angaben vor, so dass hier keine nach Geschlecht differenzierenden Summenwerte ausgewiesen werden können.

Aber auch *sonstige* ambulante Hilfen (d. h. Hilfen auf Rechtsgrundlage der §§ 27.2. oder 27.3, § 35 a beziehungsweise 41 SGB VIII) kommen vergleichsweise häufig zur Anwendung. 72 Prozent aller sonstigen ambulanten Hilfen wurden zum Jahresende 2004 als Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII gewährt, und zwar überwiegend im Rahmen ambulant-therapeutischer Hilfen. Weitaus weniger junge Menschen werden durch eine

2 Ohne Berücksichtigung der individuellen Beratung nach § 28 SGB VIII



Hilfe im Rahmen der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung oder im Betreuten Wohnen unterstützt.

Familienergänzende und familienunterstützende Angebotsformen, unter denen im vorliegenden Bericht alle klassischen ambulanten Hilfen, die Erziehung in Tagesgruppen sowie die *sonstigen* ambulanten Hilfen nach § 27 SGB VIII ebenso wie Hilfen nach § 35 a oder 41 SGB VIII in Ausgestaltung ambulanter und teilstationärer Betreuungsformen zusammengefasst sind, wurden zum Jahresende 2004 von insgesamt **7 214 jungen Menschen und ihren Familien genutzt**.

Eine Hilfe im Rahmen der **Fremdunterbringungen**, unter denen im Folgenden Hilfen in Heimerziehung, Betreutem Wohnen und Vollzeitpflege subsumiert werden, erhielten insgesamt **5 937 Kinder und Jugendliche**. Der Anteil von Vollzeitpflegeverhältnissen (2 958 Hilfen) liegt dabei im Landesteil Baden nahezu gleichauf mit dem Hilfeaufkommen, das sich aus der Summe der Hilfen in Heimerziehung *und* Betreutem Wohnen (2 979 Hilfen) ergibt; das heißt je Hilfe in Vollzeitpflege wurde zum Jahresende 2004 eine Hilfe in Heimerziehung oder Betreutem Wohnen in Anspruch genommen.

Der **Anteil der Hilfen nach § 35 a SGB VIII** beläuft sich mit 1 890 Fällen auf **14,2 Prozent** aller in Tabelle 1 dargestellten Hilfen. Mit nahezu 64 Prozent an allen Hilfen nach § 35 a SGB VIII wird die Eingliederungshilfe überwiegend im ambulanten Bereich gewährt, wobei hier insbesondere die **hohen Fallzahlen der sonstigen ambulanten Hilfen mit überwiegend pädagogisch-therapeutischem Charakter** wie etwa einer Förderung bei Lese-, Rechtschreib-Schwächen oder Dyskalkulie zum Tragen kommen. Aber auch in der Heimerziehung findet dieser Leistungsparagraf in nicht unerheblichem Maß Anwendung (23 Prozent an allen Hilfen nach § 35 a SGB VIII).

Der Anteil von **Hilfen nach § 41 SGB VIII** liegt zum Jahresende 2004 **bei sechs Prozent** an allen Hilfen. Die Hilfe für junge Volljährige, die in der Regel mit dem Ziel der eigenverantwortlichen Lebensführung junger Menschen gewährt wird, ist von daher insbesondere beim Betreuten Wohnen von hoher Bedeutung (59 Prozent aller Fälle im Betreuten Wohnen nach § 41 SGB VIII). Aber auch bei der Heimerziehung kommt dieser Leistungsparagraf in immerhin elf Prozent aller Fälle zur Anwendung, insbesondere aufgrund der jungen Volljährigen, die am Heim eine Ausbildung weiterführen beziehungsweise abschließen wollen.

Entgegen der nahezu gleichen Verteilung von Jungen und Mädchen in der Bevölkerung sind in den Handlungsfeldern der individuellen Jugendhilfeleistungen **Mädchen deutlich unterrepräsentiert**. Besonders augenfällig ist der hohe Anteil von Jungen bei der Erziehung in Tagesgruppen mit 76,7 Prozent und auch Heimerziehung wird mit 62,9 Prozent zu einem deutlich höheren Anteil Jungen gewährt.

Es war zwar nicht allen Jugendämtern möglich, die ambulanten Hilfen durchgängig nach Jungen- und Mädchenanteil auszuweisen, aber die uns vorliegenden Daten der anderen Jugendämter sowie die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg belegen, dass auch bei den ambulanten Hilfen Jungen weitaus häufiger vertreten sind. Lediglich bei der Vollzeitpflege ist das Verhältnis des Jungen- und Mädchenanteils ausgewogener, und beim Betreuten Wohnen liegt mit knapp 52 Prozent der Mädchenanteil geringfügig höher als der Anteil der Jungen.



Obgleich diese unterschiedliche Repräsentanz der Geschlechter freilich keineswegs heißen muss, dass im Sinne einer bedarfsgerechten Jugendhilfe Jungen und Mädchen gleichermaßen individuelle Hilfen in Anspruch nehmen sollten, so deuten diese Ergebnisse doch darauf hin, dass krisenhafte Problemkonstellationen von Mädchen nach außen oft weniger erkennbar sind, und auch gerade deshalb die Jugendhilfe in besonderem Maß gefordert ist, Angebote zur Verfügung zu stellen, die den Lebenslagen von Mädchen entsprechen und zu einer Verbesserung der Chancengleichheit beitragen.

Ergänzend zu den individuellen Hilfen auf Grundlage der Leistungsparagrafen 27, 29 bis 35, 35 a und 41 SGB VIII werden im Landesteil Baden als weitere stationäre Hilfeangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz Hilfen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder sowie Inobhutnahmen erhoben. In **Gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII** wurden zum Jahresende 2004 **141 Personen** betreut.

In Obhut genommen wurden im Landesteil Baden im Jahr 2004 insgesamt **694 Kinder und Jugendliche**.

2. Entwicklung der Inanspruchnahme individueller Hilfen im Zeitraum 1998 bis 2004

2.1 Die Entwicklungsdynamik der Hilfen nach den §§ 27, 29 bis 35, 35 a und 41 SGB VIII insgesamt

Die folgenden Ergebnisse zeigen im Überblick die Fallzahlenentwicklung der individuellen Jugendhilfeleistungen im Landesteil Baden im Erhebungszeitraum 1998³ bis 2004, bezogen auf die Stichtagsdaten zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Berücksichtigt sind auch hier alle Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 35 SGB VIII sowie Hilfen nach den §§ 35 a und 41 SGB VIII in Ausgestaltung der jeweiligen Betreuungsformen.

Aus Schaubild 1 geht hervor, dass zum Jahresende 2004 erstmals seit 1998 kein weiterer Anstieg des Fallzahlenaufkommens, vielmehr sogar ein leicht rückläufiges Hilfeaufkommen gegenüber dem Jahresende 2003 zu konstatieren ist.

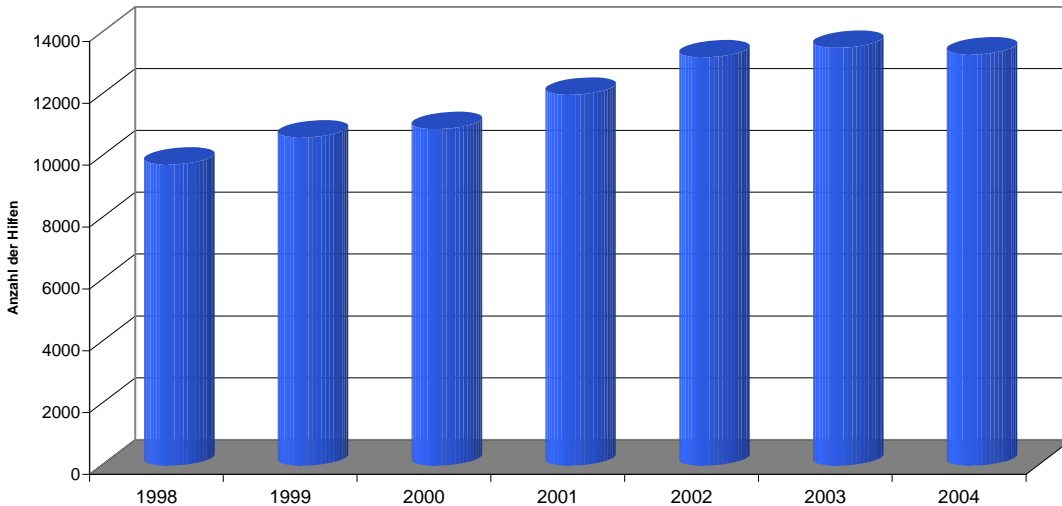
Um festzustellen, wie sich die Fallzahlenentwicklung in Relation zur Bevölkerungsentwicklung verhält, wurde jeweils das jährliche Fallzahlenvolumen zur Anzahl der unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner im Landesteil Baden am 31.12. nach Angaben der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg in Beziehung gesetzt⁴. Berechnet wurde die Inanspruchnahme der oben genannten individuellen Jugendhilfeleistungen (d. h. ohne Hilfen nach § 28 SGB VIII) je 1 000 unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner zum Stichtag 31.12. der jeweiligen Jahre. Damit steht ein

3 Da bei der Ersterhebung zum 31.12.1997 noch nicht von allen Jugendämtern die Daten vollständig angegeben werden konnten, wird im folgenden die Inanspruchnahme individueller Hilfen erst ab der Stichtags-erhebung zum 31.12. des Jahres 1998 analysiert.

4 Um seitens des LWB möglichst zeitnah den Jugendämtern jährlich Ergebnisse zur Inanspruchnahme individueller Hilfen in Relation zur Bevölkerung der unter 21-Jährigen zur Verfügung stellen zu können, wurden für die Berechnungen die Bevölkerungsdaten des jeweiligen Vorjahres herangezogen, sofern die Bevölkerungsdaten des jeweils aktuell betrachteten Jahres für den Landesteil Baden beim Statistischen Landesamt zum Zeitpunkt unserer Auswertungen noch nicht vorlagen. Die daraus resultierenden nur geringfügigen Abweichungen, führen zu einer lediglich minimalen Berechnungsunschärfe der sogenannten „Eckwerte“, die sich in der Regel erst ab der zweiten Stelle nach dem Komma ausdrücken.

Schaubild 1

Fallzahlenentwicklung der Hilfen nach §§ 27, 29 - 35 SGB VIII sowie der Hilfen nach §§ 35a und 41 SGB VIII im Landesteil Baden insgesamt



Stichtage: 31.12. der o.g. Jahre

standardisiertes Maß zur Verfügung, das unter Berücksichtigung demografischer Einflüsse die Fallzahlen in den jeweiligen Jahren miteinander vergleichbar macht.

Auf dieser Berechnungsrundlage beläuft sich die Inanspruchnahme der individuellen Jugendhilfeleistungen zum Jahresende 1998 noch auf 8,9 Hilfen je 1 000 unter 21-jährige Einwohnerinnen und Einwohner, verzeichnet dann einen nahezu kontinuierlichen Anstieg bis zum Jahresende 2003 (12,2 Hilfen) und ist **erstmals zum Jahresende 2004** mit 12,1 Hilfen je 1 000 unter 21-Jährige **leicht rückläufig**. Zum 31.12.2004 sind somit, anders ausgedrückt, 1,2 Prozent aller unter 21-Jährigen in Baden Empfängerinnen und Empfänger individueller Jugendhilfeleistungen nach den oben genannten Leistungsparagrafen.

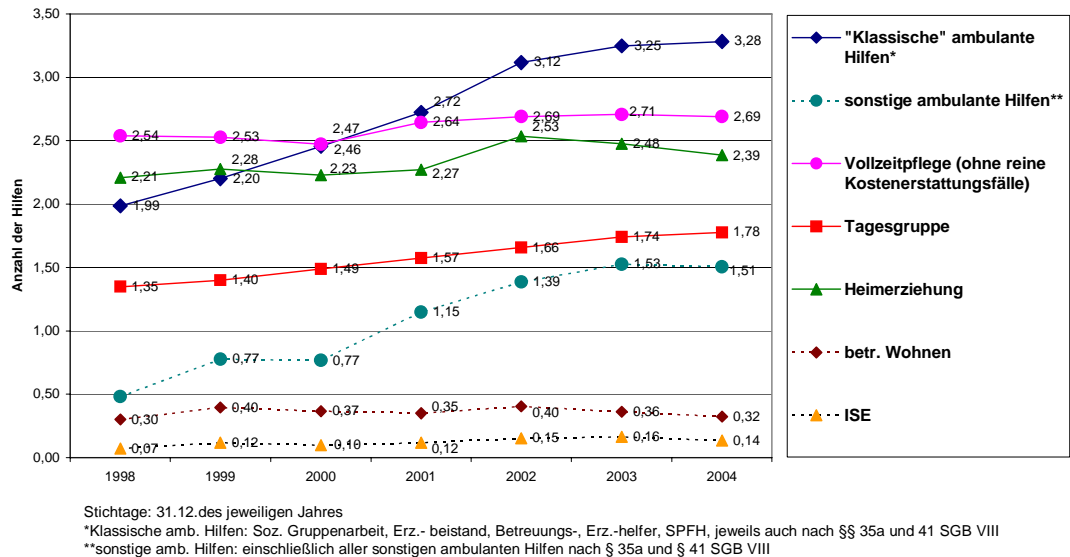
Ganz generell gibt der bis zum Jahresende 2003 zu beobachtende Gesamtentwicklungstrend des Anstiegs von individuellen Jugendhilfeleistungen zunächst Hinweise auf sich zunehmend verschärfende Problemlagen in den Familien, die mit einem komplexen Gefüge von Rahmenbedingungen, wie etwa einer Verschlechterung sozioökonomischer Faktoren oder sich beschleunigender Pluralisierungs- und Individualisierungsprozesse einher gehen und zu einem Wandel familiärer Lebensformen führen, der einer höheren Unterstützung in öffentlicher Verantwortung bedarf.

In diesem Zusammenhang überrascht es, dass sich die wachsenden Problemkonstellationen zum Jahresende 2004 nicht auch in einem weiteren Anstieg des Fallzahlenvolumens ausdrücken. Der Frage nach Anhaltspunkten für diese jüngsten Entwicklungen wird vor allem in Kapitel 3 in kreisvergleichender Perspektive nachgegangen.

Zunächst soll jedoch in einer Gesamtschau die Entwicklungsdynamik der Inanspruchnahme der einzelnen Betreuungsformen im Beobachtungszeitraum der Jahre 1998 bis 2004, bei der wiederum das Fallzahlenaufkommen jeweils in Relation zur unter 21-jährigen Bevölkerung in Beziehung gesetzt wird, veranschaulicht werden (Schaubild 2).

Schaubild 2

Inanspruchnahme von Hilfen nach §§ 27, 29 bis 35 sowie Hilfen nach §§ 35a und 41 SGB VIII je 1000 unter 21-jährige Einw. in Baden insgesamt



Das Schaubild verdeutlicht den **erheblichen Ausbau familienunterstützender und familienergänzender Betreuungsangebote**.

Sowohl die „klassischen“ ambulanten Hilfen und in noch höherem Umfang die sonstigen ambulanten Hilfen verzeichnen insbesondere zwischen den Jahren 2000 und 2003 einen geradezu sprunghaften Anstieg. Während Ende der 90iger Jahre noch die Vollzeitpflege die meistgewährte Betreuungsform war, sind inzwischen die ambulanten Hilfenformen die am weitest häufigsten genutzten Angebote im Rahmen des hier aufgezeigten Leistungskatalogs individueller Jugendhilfeleistungen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass *sonstige ambulante Hilfen* zu einem hohen Anteil als Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII gewährt wurden (zum Jahresende 2004: 72 Prozent an allen sonstigen ambulanten Hilfen).

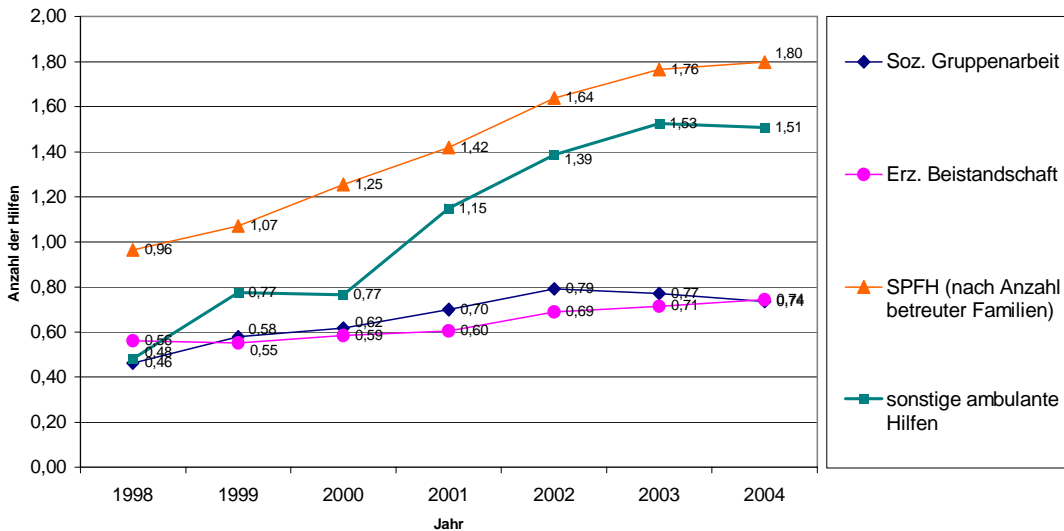
Welche Entwicklungsdynamik die ambulanten Betreuungsformen dabei im Einzelnen genommen haben, zeigt Schaubild 3.

Aus dem Schaubild ist der **erhebliche Bedeutungszuwachs** ersichtlich, den insbesondere die **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)** zwischen 1998 und 2004 im Landesteil Baden erfahren hat. Legt man die Angaben der amtlichen öffentlichen Jugendhilfestatistik⁵ zugrunde, wonach in Familien, denen SPFH gewährt wird, durchschnittlich circa 2,3 junge Menschen leben, so partizipieren an dieser Hilfe zum Jahresende 2004 insgesamt über 4 500 Kinder und Jugendliche. Damit hat sich die SPFH zu der am meisten genutzten Betreuungsform entwickelt (mit Ausnahme der institutionellen Beratung). Aber auch die Betreuungsangebote im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft und der Sozialen Gruppenarbeit wurden – wenngleich in deutlich geringerem Umfang – ausgebaut.

5 das heißt die Kinder- und Jugendhilfestatistik der Statistischen Landesämter beziehungsweise des Statistischen Bundesamtes

Schaubild 3

**Inanspruchnahme ambulanter Hilfen,
einschließlich der Hilfen nach §§ 35a und 41 SGB VIII,
je 1000 unter 21-j. Einw. in Baden insgesamt**



Deutlich wird weiter, dass der **geradezu sprunghafte Anstieg sonstiger ambulanter Hilfen**, der **zwischen den Jahren 2000 und 2003** zu beobachten war, sich **in der jüngsten Entwicklung nun nicht mehr weiter fortsetzt**, was auf die leicht rückläufige Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen (siehe dazu auch Kapitel 2.3) zurück zu führen ist.

Gleichzeitig wurde im Beobachtungszeitraum der Jahre 1998 bis 2004 das **Tagesgruppenangebot kontinuierlich ausgebaut**. Zwischen dem Jahresende 2003 und 2004 fällt der Anstieg der Inanspruchnahme von Hilfen allerdings etwas geringer aus als zwischen den jeweiligen Vorjahren.

Insgesamt gesehen haben sich die familienunterstützenden und – ergänzenden Angebote zu einem hochbedeutsamen Hilfesegment entwickelt, das – wie aus den Befunden geschlossen werden kann – zunehmend von den Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern akzeptiert und genutzt wird.

Im Rahmen der Fremdunterbringungen bleiben in den letzten Jahren die **Inanspruchnahme von Vollzeitpflege und Betreutem Wohnen** vergleichsweise **konstant**. Die **Vollzeitpflege** ist nach wie vor aufgrund ihres insgesamt guten Ausbaus **die am häufigsten gewährte Fremdunterbringung**. Auffallend ist weiter, dass sich die im Jahr 2003 bereits zu beobachtende **leicht rückläufige Entwicklung der Inanspruchnahme von Heimerziehung** zum Jahresende 2004 weiter fortsetzt. In Kapitel 3 werden mögliche Ursachen dieser aktuellen Entwicklung noch näher in den Blick genommen.

Die Inanspruchnahme der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung, die sowohl familienunterstützenden Charakter haben als auch in Gestalt einer Fremdunterbringung



erfolgen kann, bleibt weiterhin auf niedrigem, in den letzten Jahren relativ unverändertem Fallzahlenniveau.

2.2 Inanspruchnahme der Hilfen nach Kreis- und Stadtjugendämtern

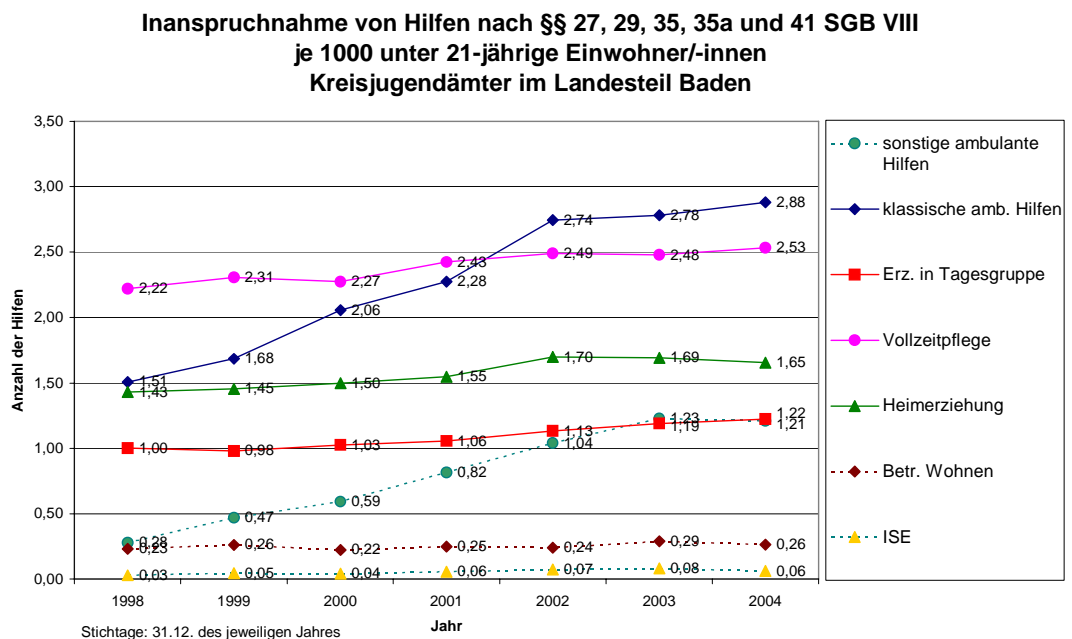
Um nähere Aufschlüsse über spezifische Entwicklungen und Entwicklungstrends bei den Kreis- und Stadtjugendämtern zu erhalten, werden in den beiden folgenden Grafiken die Kreisjugendämter (Schaubild 4) und die Stadtjugendämter (Schaubild 5) getrennt untersucht.

2.2.1 Kreisjugendämter

Bei den Kreisjugendämtern hat sich die Inanspruchnahme der in Schaubild 4 ausgewiesenen Hilfen vom Jahresende 1998 zum Jahresende 2004 in der Summe um 3,1 Hilfen je 1 000 unter 21-Jährige der altersgleichen Bevölkerung erhöht. Auch in der jüngsten Entwicklung ist noch ein geringfügiger Anstieg der *insgesamt* in Anspruch genommenen Hilfen von 9,7 Hilfen je 1 000 unter 21-jährige Einwohner/innen zum Jahresende 2003 auf **9,8 Hilfen zum Jahresende 2004** festzustellen, jedoch liegt damit die **Steigerungsrate deutlich unter den jeweiligen jährlichen Steigerungsraten der Vorjahre**.

Aus Schaubild 4 geht hervor, dass die steigende Inanspruchnahme von individuellen Hilfen ganz entscheidend auf eine steigende Gewährung ambulanter Hilfen zurück zu führen ist. Durch den **vorrangigen und intensiven Ausbau der ambulanten Betreuungsformen** in den vergangenen Jahren haben sich in den Landkreisen die klassischen ambulanten Hilfen mittlerweile zu den am häufigsten genutzten Angeboten entwickelt.

Schaubild 4



Aber auch Tagesgruppenangebote und die Vollzeitpflege wurden, wenngleich zurückhaltender, weiter ausgebaut, während bei der Heimerziehung nach einem Anstieg in den

vergangenen Jahren in der jüngsten Entwicklung ein leichter Rückgang der Fallzahlen in Relation zur altersgleichen Bevölkerung festzustellen ist.

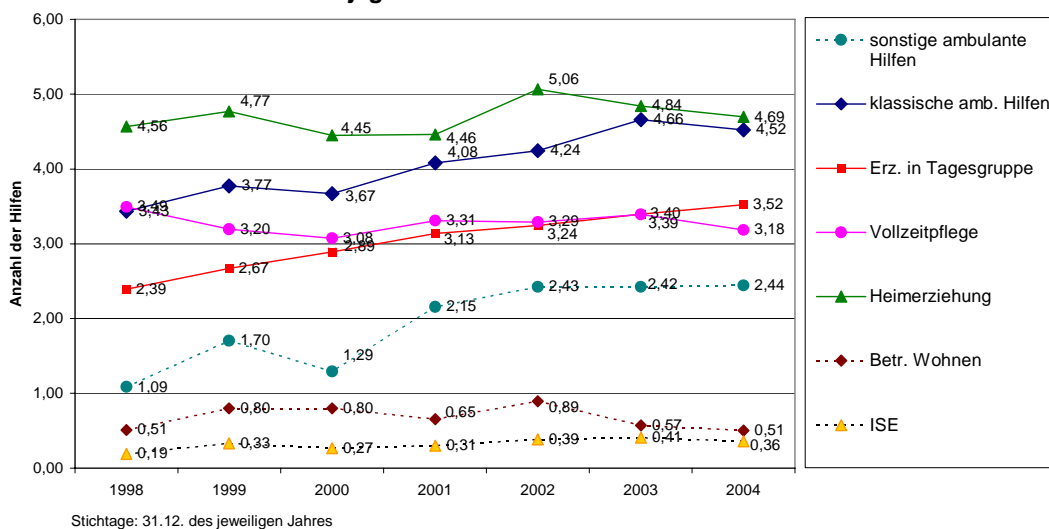
2.2.2 Stadtjugendämter

Aus Schaubild 5 geht hervor, dass sich auch bei den **Stadtjugendämtern die ambulanten Hilfen und – noch deutlicher als bei den Kreisjugendämtern – die Erziehung in Tagesgruppen im Beobachtungszeitraum zunehmend zu zentralen Leistungsfeldern individueller Hilfen entwickelt haben.**

Während, wie bereits ausgeführt wurde, die Kreisjugendämter auch in der jüngsten Entwicklung noch einen leichten Anstieg des gesamten Hilfeaufkommens verzeichnen, ist **bei den Stadtjugendämtern** erstmals in der hier dargestellten Zeitreihe zum Jahresende 2004 hingegen die **Inanspruchnahme der Hilfen in der Summe sogar rückläufig**. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Inanspruchnahme der Hilfen bei den Stadtjugendämtern von insgesamt 15,7 Hilfen zum Jahresende 1998 auf 19,7 Hilfen je 1 000 unter 21-jährige Einwohner zum Jahresende 2003, verringert sich **zum Jahresende 2004 die Inanspruchnahme auf 19,2 Hilfen**. Damit gewährten die Stadtjugendämter zum Jahresende 2004, bezogen auf je 1 000 unter 21-jährige Einwohnerinnen und Einwohner, 0,5 Hilfen weniger als im Vorjahr (- 327 Fälle).

Schaubild 5

**Inanspruchnahme von Hilfen nach §§ 27, 29 bis 35, §§ 35a u. 41 SGB VIII
je 1000 unter 21-jährige Einwohner/-innen
Stadtjugendämter im Landesteil Baden**



Lediglich bei der Erziehung in Tagesgruppen ist auch weiterhin noch ein nennenswerter Anstieg des Hilfeaufkommens zu verzeichnen, wohingegen insbesondere die Inanspruchnahme von **Heimerziehung und Betreutem Wohnen, aber auch die Vollzeitpflege und die ambulanten Hilfen leicht rückläufige Tendenzen aufweisen**. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklungen in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Insgesamt gesehen geben die hohe Inanspruchnahme ambulanter Hilfen und der weitere Ausbau des Tagesgruppenangebots Hinweise, dass in den Kreisen inzwischen ein brei-



tes, recht ausdifferenziertes Spektrum an familienergänzenden Angeboten zur Verfügung steht, wodurch zunehmend besser dem jeweiligen spezifischen Bedarf der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger entsprochen werden kann. Interessant wären in diesem Zusammenhang vertiefte Analysen, die Aufschluss darüber geben können, ob besonders dann kostenintensiven Fremdunterbringungen entgegen gewirkt werden konnte, wenn im Rahmen einer bewussten Umsteuerung Qualitätsentwicklungsprozesse zur Optimierung des Hilfeplangeschehens stattfanden.

Die Stadtjugendämter verzeichnen bei durchgängig allen Betreuungsformen ein höheres relatives Fallzahlenaufkommen als die Kreisjugendämter, was unter anderem auf die in den Städten meist höheren sozialstrukturellen Belastungen und eine massivere Häufung komplexer individueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien zurückzuführen ist.

In kreisvergleichender Perspektive (Kapitel 3) wird jedoch noch gezeigt werden, dass die **Betreuungsangebote in den einzelnen Stadtkreisen und auch den Landkreisen recht unterschiedlich ausgebaut** sind und weitere Einflussfaktoren nahe liegen, die für Art und Umfang der Inanspruchnahme von Hilfen bedeutsam sind.

2.3 Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII

Zum Jahresende 2000 erhob das Landesjugendamt Baden bei den örtlichen Jugendämtern die Hilfen nach § 35 a SGB VIII in Anbetracht ihrer wachsenden Bedeutung erstmals gesondert, so dass seither auch differenzierte Aussagen speziell über die Entwicklung der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfe in Ausgestaltung der verschiedenen Betreuungsformen möglich sind.

Während sich zum 31.12.2000 das Fallzahlenvolumen noch auf insgesamt 930 Hilfen nach § 35 a SGB VIII beschränkte, war in den Folgejahren **ein eminenter Anstieg** zu verzeichnen. In der Summe hatten sich die Fallzahlen bereits zum Jahresende 2003 nahezu verdoppelt. **Zum Jahresende 2004 hin verläuft der Anstieg dann allerdings wesentlich moderater als in den Vorjahren** (zum 31.12.2004 insgesamt 1,7 Hilfen nach § 35 a SGB VIII je 1 000 unter 21-Jährige in der Bevölkerung).

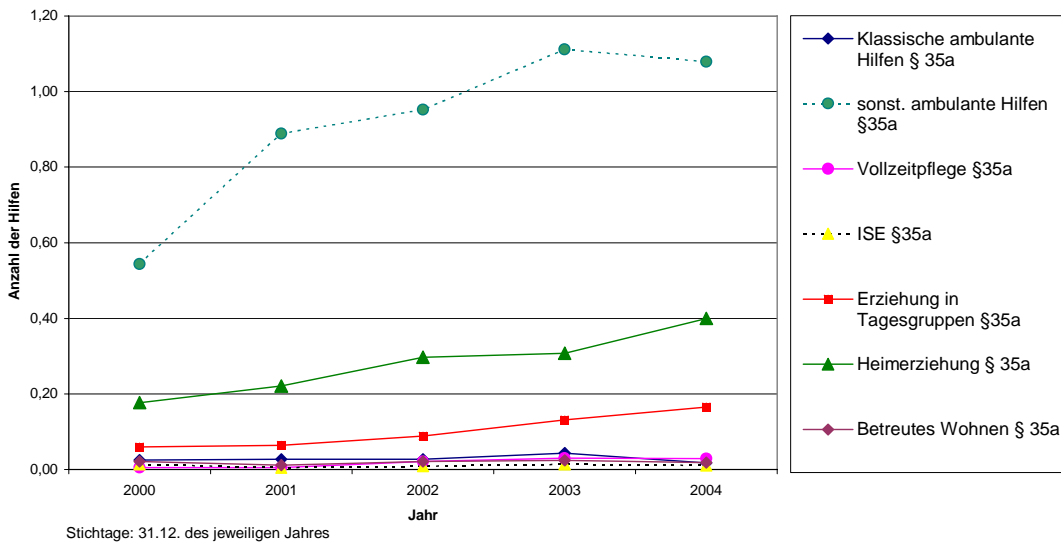
Schaubild 6 verdeutlicht, dass die über die Jahre hinweg steigende Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe **vor allem aus einer stark angestiegenen Hilfgewährung sonstiger ambulanter Hilfen nach § 35 a SGB VIII** (insbesondere Lese- Rechtschreib- oder Dyskalkulietraining sowie heilpädagogische Frühförderung) resultiert, die jedoch zum Jahresende 2004 erstmals leicht rückläufig ist.

Diese jüngsten Entwicklungen geben erste Hinweise auf verbesserte Steuerungsmöglichkeiten der Jugendämter durch eine kritischere Prüfung der primären Zuständigkeiten sowie der Verfahrenswege im Einzelfall und damit auf eine Klärung von Regelungen, die nun im Juni 2005 auch im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) verankert wurden.

Bei der Erziehung in Tagesgruppen ist hingegen auch weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg der nach § 35 a SGB VIII gewährten Hilfen zu beobachten, wenngleich auf vergleichsweise niedrigem Fallzahlenniveau (31.12.2004: 182 Hilfen).

Schaubild 6

Inanspruchnahme von Hilfen nach § 35a SGB VIII je 1000 unter 21-jährige Einwohner/-innen in Baden insgesamt



Wie bereits erläutert, ist zwar in der *Summe* die Inanspruchnahme von Heimerziehung leicht rückläufig, jedoch **nimmt die Inanspruchnahme der *Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII in Ausgestaltung von Heimerziehung zu***. Belief sich zum Jahresende 2000 der Anteil von Hilfen nach § 35 a SGB VIII an allen Heimerziehungsfällen noch auf lediglich knapp acht Prozent, so wurden zum Jahresende 2004 16,7 Prozent aller Jungen und Mädchen in Heimen nach § 35 a SGB VIII betreut. Allein zwischen dem Jahresende 2003 und dem Jahresende 2004 ist eine Steigerung um nahezu 100 Fälle zu verzeichnen. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass vermehrt junge Menschen mit hochkomplexen Problemlagen, insbesondere im Grenzbereich von Medizin und Jugendhilfe, in (teil-)stationären Settings der Jugendhilfe betreut werden. Die steigende Inanspruchnahme kann als Ausdruck zunehmend qualifizierter diagnostischer Verfahren gewertet werden, die eine trennschärfere Binnendifferenzierung zwischen einer Hilfe zur Erziehung und einer Eingliederungshilfe ermöglichen. Es ist aber auch zu fragen, inwieweit der im teilstationären und stationären Bereich weiterhin zu beobachtende Hilfeanstieg durch eine wachsende Anzahl junger Menschen bedingt ist, die zuvor in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen behandelt worden waren. In diesem Zusammenhang sind sicherlich – auch durch den wachsenden Kostendruck im Gesundheitswesen – in manchem Fall die Zuständigkeitsklärungen erschwert.

2.4 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Der Anteil von Hilfen nach § 41 SGB VIII beläuft sich zum Jahresende 2004 mit 798 Fällen (bzw. 0,7 Hilfen je 1 000 unter 21-Jährige in der Bevölkerung) auf **6,0 Prozent** am gesamten Leistungskanon der in Tabelle 1 aufgeführten Hilfen und hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt geringfügig, und zwar um 75 Hilfen erhöht.

Da der Leistungsparagraf „Hilfe für junge Volljährige“ erstmals zum Jahresende 2003 gesondert erhoben wurde, lassen sich zwar im Gegensatz zu den anderen Hilfearten noch keine eindeutigen Trends aufzeigen, es kann jedoch festgehalten werden, dass der vom



Jahresende 2003 zum 2004 zu verzeichnende Anstieg ganz überwiegend **in steigenden Fallzahlen ambulanter Hilfen nach § 41 SGB VIII begründet** ist. Ein leichter Fallzahlenanstieg ist zudem bei den Hilfen für junge Volljährige in Vollzeitpflege und Heimerziehung zu beobachten. Besonders hoch ist der Anteil der Hilfen nach § 41 SGB VIII beim Betreuten Wohnen mit nahezu 60 Prozent – bei einer nur unwesentlichen Veränderung des Fallzahlenvolumens gegenüber 2003.

2.5 Weitere individuelle Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII

Wie eingangs beschrieben, wurden neben den bereits dargestellten Betreuungsformen weitere individuelle Hilfearten vom ehemaligen Landesjugendamt Baden erhoben.

Zunächst sei auf Ergebnisse zur Entwicklung der Inanspruchnahme einer **Betreuung in Gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII** hingewiesen. Sie nimmt, wie bereits in den Vorjahren, auch zum Jahresende 2004 mit insgesamt 141 betreuten Personen oder, anders ausgedrückt mit 0,13 Hilfen je 1 000 unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern in Baden, **weiterhin nur eine untergeordnete Rolle** ein. Zum 31.12.2004 wurde diese Hilfen von 69 Kindern, 71 jungen oder werdenden Müttern und einem Vater genutzt. Nach einem stetigen Fallzahlenanstieg von über 100 Hilfen zwischen den Jahren 1998 und 2002 hat sich seither das Fallzahlenvolumen bei etwa 140 Hilfen konsolidiert.

Seit dem Jahr 2003 wird in Baden auch die Anzahl der **Inobhutnahmen**, bezogen auf das Fallzahlenvolumen des *gesamten* laufenden Jahres erfasst. Diese Maßnahme wurde **im Jahr 2004 in 694 Fällen** (0,6 Hilfen je 1 000 unter 21-j. Einwohnerinnen und Einwohner) ergriffen, während **im Jahr 2003 noch 749 Kinder und Jugendliche** unter den Schutz des Jugendamtes gestellt worden waren. Es ist zu vermuten, dass Inobhutnahmen verstärkt durch vorläufige Kriseninterventionen mit Hilfen auf anderer Rechtsgrundlage (wie etwa die Gewährung einer Hilfe nach § 34 SGB VIII in Einrichtungen oder als Bereitschaftspflege zur Krisenintervention) begegnet wurde.

2.6 Institutionelle Beratung

Neben den unmittelbar durch das Landesjugendamt bei den örtlichen Jugendämtern erhobenen Daten soll hier auch ein Überblick über die Entwicklung der institutionellen Beratung nach § 28 SGB VIII gegeben werden. Hierzu werden die Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg herangezogen, das über die Beratungsstellen im Verbandsgebiet bislang jedoch ausschließlich die im jeweiligen Berichtsjahr beendeten Hilfen erhebt (Tabelle 2). Auch die Inanspruchnahme dieser Hilfe hat sich **kontinuierlich bis hin zum Jahr 2003 erhöht, in der jüngsten Entwicklung** ist sie jedoch erstmals **leicht rückläufig**.

Die in der Tabelle ausgewiesenen Fallzahlen verdeutlichen aber gleichzeitig, dass Beratungsleistungen nach § 28 SGB VIII nach wie vor die **weitaus am häufigsten in Anspruch genommen individuellen Hilfen** sind. Damit ist den Hilfen nach § 28 SGB VIII ein hoher Stellenwert im Rahmen der präventiven Hilfen beizumessen und von einer insgesamt guten Akzeptanz dieses Hilfeangebotes in der Bevölkerung auszugehen. Allerdings können hier keine Aussagen über die oft diskutierte schichtspezifische Inanspruchnahme dieser Hilfeart getroffen werden.

Tabelle 2:
Institutionelle Beratung nach § 28 SGB VIII in Baden Beendete Hilfen in den jeweiligen Jahren

Jahr	Anzahl beendeter Hilfen	Hilfen je 1 000 unter 21-jährige Einwohner/-innen
1998	15.371	14,0
1999	16.329	14,8
2000	16.868	15,3
2001	17.574	15,9
2002	17.384	15,7
2003	18.508	16,8
2004	18.098	16,6

Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Kinder- und Jugendhilfestatistik

3. Kreisvergleichende Ergebnisse

In diesem Kapitel sollen nun in *kreisvergleichender* Perspektive die Inanspruchnahme individueller Jugendhilfeleistungen aufgezeigt und Aufschlüsse über die Praxis der Hilfgewährung der einzelnen Jugendämter, auch mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen gewonnen werden. Die Ergebnisse der Stadtjugendämter kreisangehöriger Städte (d. h. Stadtjugendämter Konstanz, Rastatt, Villingen-Schwenningen und Weinheim) sind dabei jeweils nicht bei den Daten des zugehörigen Landkreises subsumiert, sondern werden gesondert ausgewiesen.

17

3.1 Das Hilfeaufkommen nach §§ 27, 29 bis 35, 35 a und 41 SGB VIII

Wie aus Schaubild 7 ersichtlich ist, **variiert** im Landesteil Baden die Summe aller gewährten Hilfen nach §§ 27, 29 bis 35, 35 a und 41 SGB VIII je 1 000 unter 21-jährige Einwohnerinnen und Einwohner **zwischen den einzelnen Kreisen erheblich**. Die Spannweite der insgesamt in Anspruch genommenen Hilfen je 1 000 unter 21-jährige Einwohnerinnen und Einwohner erstreckt sich zwischen 5,2 und 26 Hilfen.

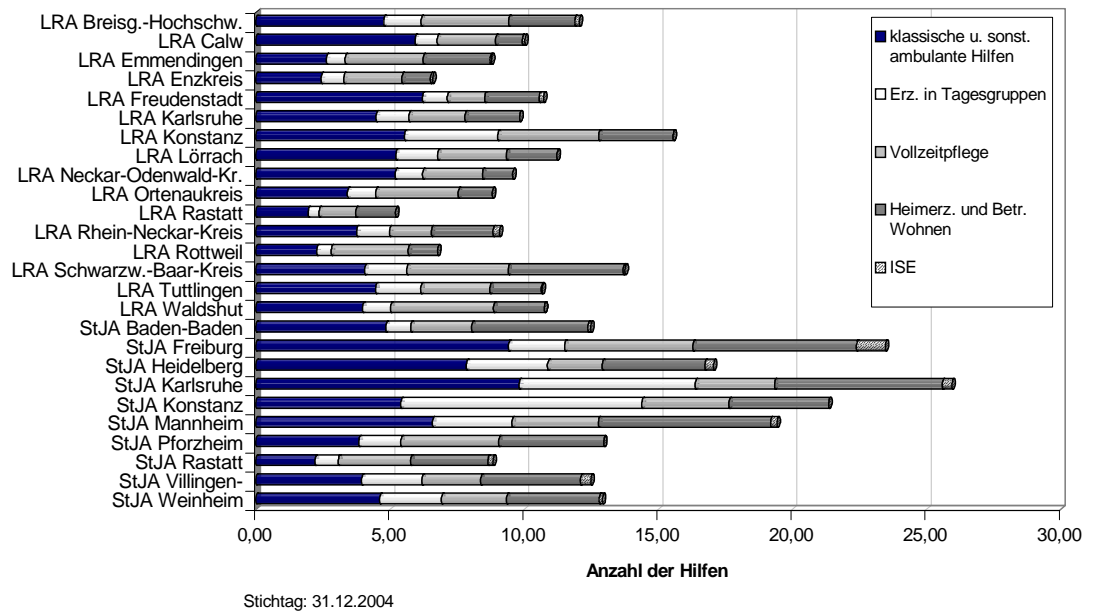
Dabei sind **nicht nur zwischen den Kreis- und Stadtjugendämtern deutliche Unterschiede im Gewährungsumfang der Hilfen insgesamt** zu erkennen, sondern auch die **einzelnen Betreuungsformen werden von den Jugendämtern in sehr unterschiedlichem Umfang gewährt**.

Bei den Kreisjugendämtern erstreckt sich die Spannweite aller gewährten Hilfen je 1 000 unter 21-jährige Einwohnerinnen und Einwohner zwischen einem Minimalwert von 5,2 Hilfen und einem Maximalwert von 15,6 Hilfen, bei den Stadtjugendämtern bewegt sich die Streuung in einem Korridor zwischen 8,8 und 26 Hilfen.



Schaubild 7

Inanspruchnahme von Hilfen nach §§ 27, 29 bis 35, 35a und 41 SGB VIII je 1000 unter 21-jährige Einwohner/-innen in Baden



Die überaus unterschiedliche Gewährungspraxis der einzelnen Jugendämter bezüglich der jeweiligen *Betreuungsformen* des Leistungskanons der Hilfen nach §§ 29 bis 35, 35 a und 41 SGB VIII verdeutlicht die Tabelle 3 anhand der jeweiligen Prozentanteile.

Besonders augenfällig ist die Spannweite der Gewährung sonstiger ambulanter Hilfen. Sie variiert zwischen den Jugendämtern von null Prozent bis hin zu 33 Prozent an allen gewährten Hilfen.

Auch wenn man Kreisjugendämter und Stadtjugendämter getrennt analysiert, weichen die Prozentanteile, zu denen jeweils Hilfen in ambulanten Settings, aber auch in Vollzeitpflege, Heimerziehung und der Erziehung in Tagesgruppen gewährt wurden, **erheblich voneinander ab** (Tabelle 3).

Zu sehr unterschiedlichen Anteilen sind im Kreisvergleich auch Jungen und Mädchen in den einzelnen Betreuungsformen vertreten. Bei den Fremdunterbringungen schwankt der Mädchenanteil zwischen 38 Prozent bis 55 Prozent, bei den Tagesgruppen liegt die Spannweite des Mädchenanteils sogar zwischen null Prozent und 46 Prozent. Zwar war es nicht durchgängig allen Jugendämtern möglich, für das ambulante Hilfesegment die Fallzahlen geschlechtsspezifisch auszuweisen, es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die uns diesbezüglich vorliegenden Daten auch hier auf eine durchaus unterschiedliche geschlechtsspezifische Gewährungspraxis schließen lassen.



Tabelle 3:
Prozentanteile der einzelnen Betreuungsformen an der Summe der Hilfen nach
§§ 27, 29 bis 35, 35 a und 41 SGB VIII

	sonst. amb. Hilfen	klass. amb. Hilfen	Erz. in Tages- grup- pen	Vollzeit- pflege	Heim- erzie- hung	Betreu- tes Woh- nen	ISE	ge- samt
LRA Breisg.-Hochschw.	18,2	21,4	11,5	27,0	19,4	1,0	1,4	100
LRA Calw	21,4	37,8	8,2	21,6	8,5	1,5	1,0	100
LRA Emmendingen	6,1	23,9	8,0	33,0	25,7	2,8	0,6	100
LRA Enzkreis	7,9	29,1	12,7	32,9	14,6	1,6	1,3	100
LRA Freudenstadt	20,1	37,8	8,7	13,0	16,4	2,5	1,5	100
LRA Karlsruhe	18,9	26,6	12,5	21,2	17,4	3,3	0,0	100
LRA Konstanz	11,8	23,8	22,3	24,2	14,2	3,6	0,0	100
LRA Lörrach	8,6	37,9	13,9	22,8	14,4	2,4	0,0	100
LRA Neckar-Odenwald-Kr.	23,3	31,0	10,6	23,3	11,2	0,6	0,0	100
LRA Ortenaukreis	0,9	37,9	11,9	35,0	11,9	2,5	0,0	100
LRA Rastatt	7,0	30,4	7,9	26,2	27,1	1,4	0,0	100
LRA Rhein-Neckar-Kreis	18,5	22,9	13,5	17,2	22,9	2,5	2,6	100
LRA Rottweil	5,8	27,8	7,9	42,3	13,3	2,9	0,0	100
LRA Schwarzw.-Baar-Kreis	6,5	23,0	11,4	27,4	22,1	9,1	0,5	100
LRA Tuttlingen	12,2	29,6	15,8	24,1	15,2	2,8	0,3	100
LRA Waldshut	0,0	37,0	9,7	35,7	15,8	1,8	0,0	100
StJA Baden-Baden	11,6	27,3	7,4	18,2	33,1	1,7	0,8	100
StJA Freiburg	26,6	13,6	8,9	20,4	25,0	0,9	4,6	100
StJA Heidelberg	33,4	12,6	17,8	11,9	19,4	3,0	1,9	100
StJA Karlsruhe	14,5	23,3	25,3	11,4	19,6	4,5	1,4	100
StJA Konstanz	0,0	25,3	42,1	15,2	13,6	3,8	0,0	100
StJA Mannheim	0,3	33,7	15,3	16,6	31,0	2,1	1,2	100
StJA Pforzheim	1,5	28,1	12,1	28,1	27,8	2,4	0,0	100
StJA Rastatt	0,0	25,0	9,8	30,4	28,3	4,3	2,2	100
StJA Villingen-Schwenningen	12,3	19,3	18,0	17,5	29,4	0,4	3,1	100
StJA Weinheim	2,7	33,0	17,9	18,8	26,8	0,0	0,9	100
gesamt	12,5	27,1	14,7	22,2	19,7	2,7	1,1	100

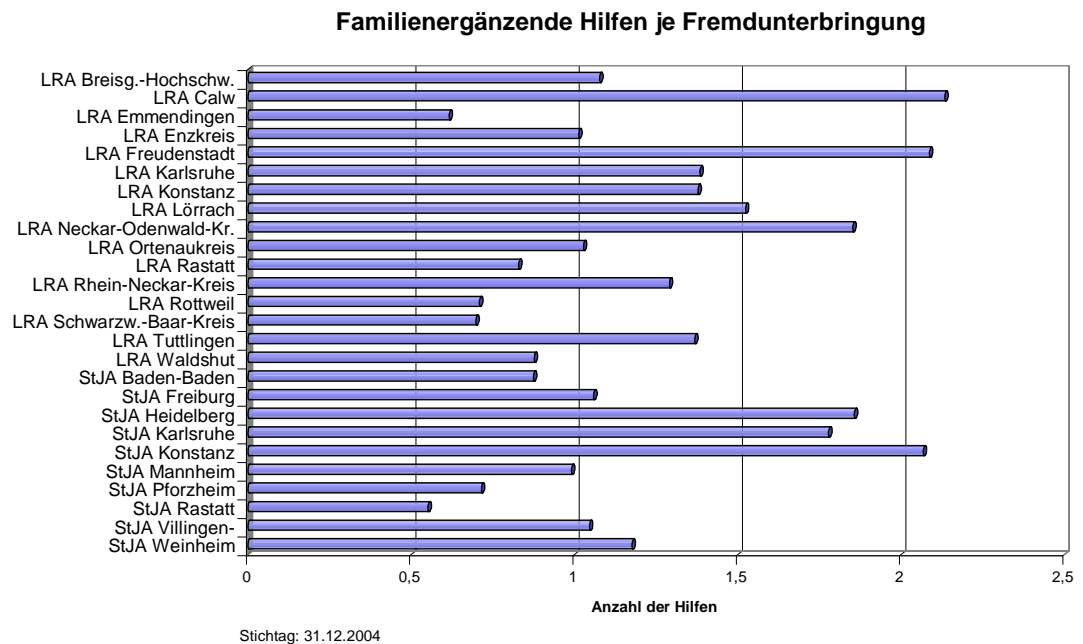
Stichtag: 31.12.2004

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, wie sich bei den einzelnen Jugendämtern die **Inanspruchnahme von familienergänzenden beziehungsweise familienunterstützenden Hilfen in Relation zu den Fremdunterbringungen** verhält.

Bei den in Schaubild 8 dargestellten Ergebnissen umfassen die familienergänzenden beziehungsweise familienunterstützenden Hilfen alle Hilfen nach §§ 27, 29 bis 31, sowie alle Hilfen nach § 35 a und § 41 SGB VIII in ambulanten Hilfesettings sowie die Hilfen nach § 32 SGB VIII einschließlich der Eingliederungshilfe. Bei den Fremdunterbringungen wurden alle Hilfen in Vollzeitpflege und Heimerziehung sowie Betreutem Wohnen



Schaubild 8



einbezogen. Unter Berücksichtigung aller dieser Betreuungsformen wurden zum Jahresende 2004 je Fremdunterbringung 1,2 familienergänzende Hilfen gewährt. (Nicht berücksichtigt sind die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, da sie sowohl familienergänzenden Charakter haben als auch in Gestalt von Fremdunterbringung erfolgen kann und die Hilfen nach § 28 SGB VIII.)

Sowohl bei den Kreisjugendämtern als auch bei den Stadtjugendämtern wurden jeweils im Minimum rund 0,6 und maximal jeweils rund 2,1 familienergänzende Hilfen je Fremdunterbringung gewährt. In diesem Zusammenhang sei jedoch explizit darauf hingewiesen, dass bei Schaubild 8 auch *alle* sonstigen ambulanten Hilfen berücksichtigt wurden (einschließlich der ambulant-therapeutischen Hilfen). Die Inanspruchnahme dieser Leistungen variiert jedoch, wie bereits näher ausgeführt wurde, zwischen den einzelnen Kreisen aus genannten Gründen erheblicher als bei allen anderen Hilfeformen.

Lässt man die sonstigen ambulanten Hilfen nach § 35 a SGB VIII außer Betracht (um den Einfluss der ambulant-therapeutischen Hilfen, auch aufgrund der extrem unterschiedlichen Therapeutendichte und der unterschiedlichen Gewährungspraxis bei den Jugendämtern, auszublenden), so errechnet sich für den Landesteil Baden je einer Fremdunterbringung jeweils eine familienergänzende Hilfe.

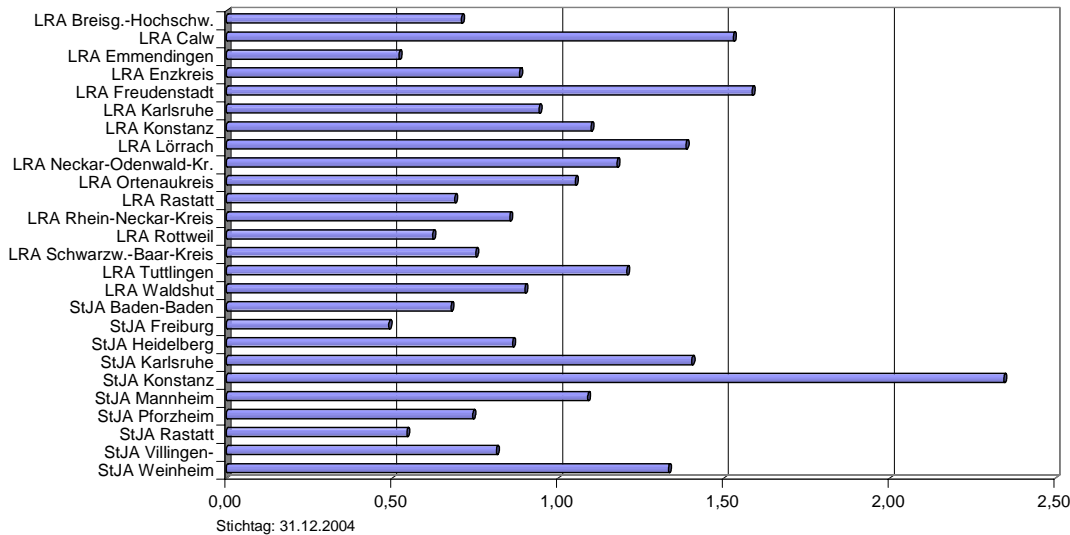
Nahezu identisch stellt sich die Relation von familienergänzenden Hilfen zu Fremdunterbringungen dar, wenn man die Leistungsparagrafen zugrunde legt, die bislang durch die amtliche öffentliche Jugendhilfestatistik erhoben werden⁶. Entsprechend werden hier bei allen Betreuungsformen nur die Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 bis 35 SGB VIII sowie die Hilfen nach § 41 SGB VIII einbezogen (Schaubild 9), nicht aber die Hilfen nach § 35 a SGB VIII und sonstige ambulante Hilfen nach § 27 SGB VIII. Auf dieser Berechnungsba-

6 Wiederum hier ohne Berücksichtigung der von der amtlichen öffentlichen Jugendhilfestatistik erhobenen beendeten Hilfen in institutioneller Beratung

sis werden im Landesteil Baden insgesamt je Fremdunterbringung 0,98 familienunterstützende Hilfen in Anspruch genommen.

Schaubild 9

Hilfen zur Erziehung nach §§ 29 - 35 SGB VIII (einschl. Hilfen nach § 41 SGB VIII): Familienergänzende Hilfen je Fremdunterbringung



Das Schaubild verdeutlicht, dass auch bei dieser Betrachtungsweise große Unterschiede zwischen den Kreisen zu verzeichnen sind. Da zudem **die jeweils einzelnen Kreisjugendämter und ebenso die Stadtjugendämter untereinander hohe Disparitäten** aufweisen, scheinen **sozialstrukturelle Unterschiede⁷ weniger Bedeutung für die relativen Anteile der Fallzahlen in familienergänzenden Hilfen und Fremdunterbringungen** zu haben als andere Faktoren. Vielmehr legen die Ergebnisse nahe, dass die Jugendämter – neben Einflussfaktoren, die durch die Jugendhilfe nicht oder kaum zu beeinflussen sind – auch **auf der Folie überaus unterschiedlicher konzeptioneller Ansätze sowie Definitions- und Entscheidungsprozesse sowie spezifischer Rahmenbedingungen im Jugendamt** handeln.

Ganz grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass der Landesteil Baden, und wie in Kapitel 5.2 im Bundesländervergleich noch näher ausgeführt wird, auch Baden-Württemberg insgesamt eine Spitzenposition in der Relation der Inanspruchnahme familienergänzender Hilfen gegenüber der Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen einnimmt. Dies heißt mit anderen Worten, dass in den Landesteilen Baden und Württemberg mehr familienergänzende und familienunterstützende Hilfen je Fremdunterbringung in Anspruch genommen werden als in allen anderen Bundesländern.

3.2 Inanspruchnahme ambulanter Hilfen

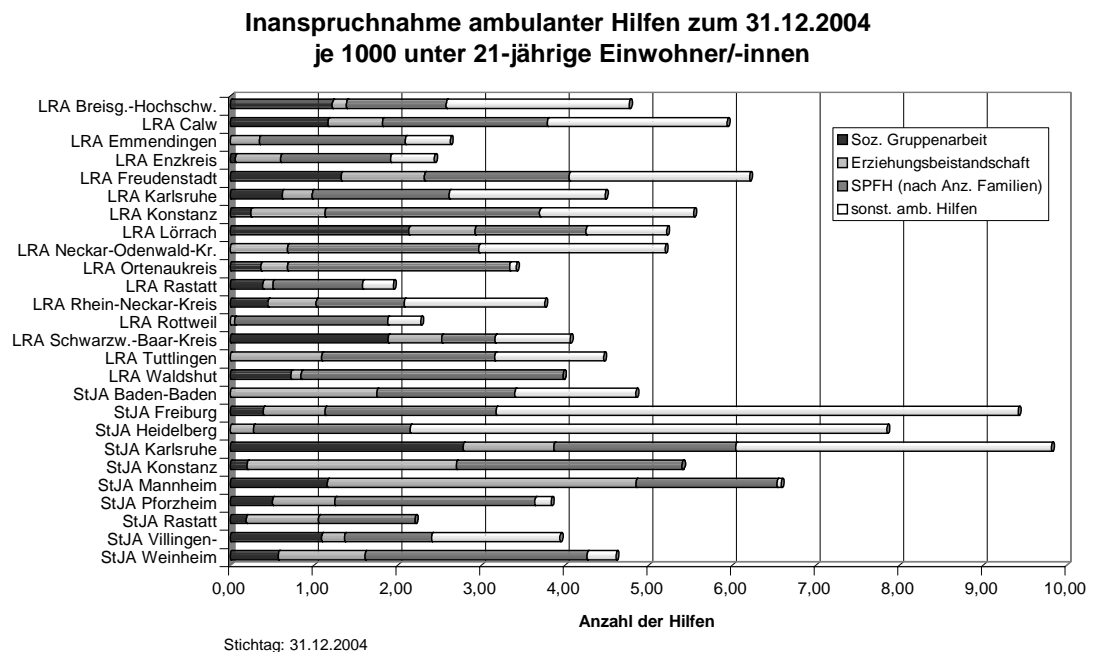
Untersucht man die Entwicklungstrends zur Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen anhand einer Zeitreihenanalyse der Jahre 1998 bis 2004, so lässt sich **durchgängig für**

⁷ Sozialstrukturelle Faktoren konnten in diese empirische Analyse allerdings noch nicht systematisch einbezogen werden. Die Gründe sind in den Vorbemerkungen ausgeführt.

alle Jugendämter ein Ausbau der klassischen ambulanten Hilfen feststellen, wenngleich dieser Ausbau bei den einzelnen Jugendämtern in mehr oder minder starkem Umfang vorgenommen wurde. Hingegen gewinnen die **sonstigen ambulanten Hilfen**, das heißt die Hilfen nach § 27 und § 35 a SGB VIII jedoch **nur bei einem Teil der Jugendämter an Bedeutung**. Wie Schaubild 10 zeigt, haben auch zum Jahresende 2004 einige Jugendämter überhaupt keine sonstigen ambulanten Hilfen zu verzeichnen, andere Jugendämter hingegen eine ausgesprochen hohe Inanspruchnahme.

Ein Blick auf die in Schaubild 10 dargestellten Ergebnisse legt nahe, dass sich in der Hilfepraxis der Jugendämter in den einzelnen Kreisen Badens **unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Steuerungsoptionen** herausgebildet haben. So bestehen im Rahmen der Hilfestellung klassischer ambulanter Hilfen **ausgeprägte Unterschiede insbesondere im Ausbau der Sozialen Gruppenarbeit**, über die zum Stichtag 31.12.2004 je nach Jugendamt zwischen null Prozent und nahezu der Hälfte aller Hilfen im klassischen ambulanten Bereich abdeckt werden. **Auch der Umfang der gewährten Erziehungsbeistandschaften und der sozialpädagogischen Familienhilfe variiert zwischen den einzelnen Jugendämtern erheblich**. Die **extremste Streubreite** weisen jedoch, wie Tabelle 3 und Schaubild 10 weiter zeigen, die **sonstigen ambulanten Hilfen** auf. Da es sich hierbei insbesondere um pädagogisch-therapeutisch orientierte ambulante Hilfen nach § 35 a SGB VIII handelt, wird darauf in Kapitel 3.4, das die Gewährung von Eingliederungshilfen bei den einzelnen Jugendämtern in den Blick nimmt, näher eingegangen.

Schaubild 10



3.3 Fremdunterbringungen

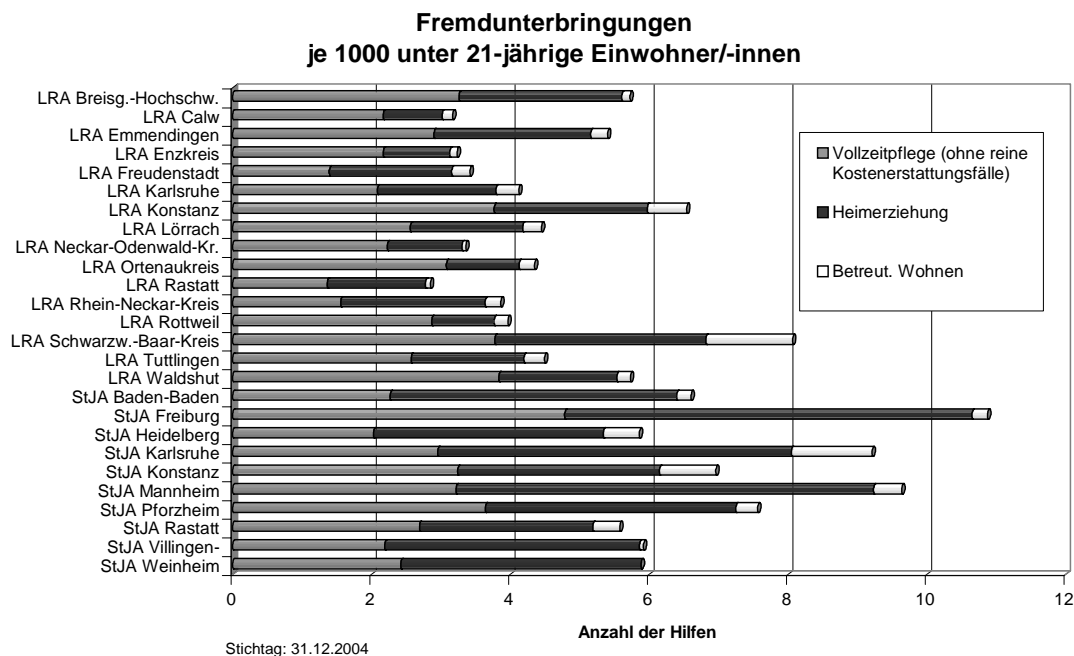
3.3.1 Fremdunterbringungen im Überblick

Einen Überblick über die Inanspruchnahme in den verschiedenen Formen der Fremdunterbringung bei den einzelnen Jugendämtern gibt Schaubild 11.

Die Spannweite der in Anspruch genommenen Fremdunterbringungen erstreckt sich zwischen dem Minimalwert von 2,9 und einem Maximum von 10,9 Hilfen je 1 000 unter 21-Jährige. Es wird deutlich, dass **bei den Stadtjugendämtern insgesamt ein höherer Bedarf an Fremdunterbringungen** besteht. Aber sowohl die einzelnen Stadtjugendämter untereinander wie auch die Kreisjugendämter untereinander verzeichnen eine erheblich voneinander abweichende Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen.

Damit deutet auch die heterogene Hilfestellung bei den Fremdunterbringungen darauf hin, dass **neben sozialstrukturellen Faktoren unterschiedliche Definitions- und Entscheidungsprozesse sowie unterschiedliche konzeptionelle Ansätze und Rahmenbedingungen im Jugendamt vor Ort ganz wesentlich zu Art und Umfang der Inanspruchnahme von Hilfen beitragen.**

Schaubild 11



Der Einfluss dieser Determinanten auf das Hilfestellung wird zudem deutlich, wenn man im Vergleich der Jugendämter das Fallzahlenaufkommen von Vollzeitpflegeverhältnissen dem Fallzahlenaufkommen in den stationären Settings (Heimerziehung und Betreutes Wohnen) gegenüberstellt.

Wie bereits erläutert, werden in Baden *insgesamt* Fremdunterbringungen zu nahezu gleichen Anteilen in Form von Vollzeitpflege und in den institutionellen Settings von Heimerziehung und Betreutem Wohnen wahrgenommen. Nähere Aufschlüsse über die relative Inanspruchnahme von Vollzeitpflege je stationärer Hilfe in Heimerziehung und Betreutem Wohnen in den einzelnen Kreisen und kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt geben die beiden folgenden Unterkapitel.

3.3.2 Der Anteil von *Betreuungen* in Vollzeitpflege an den Fremdunterbringungen

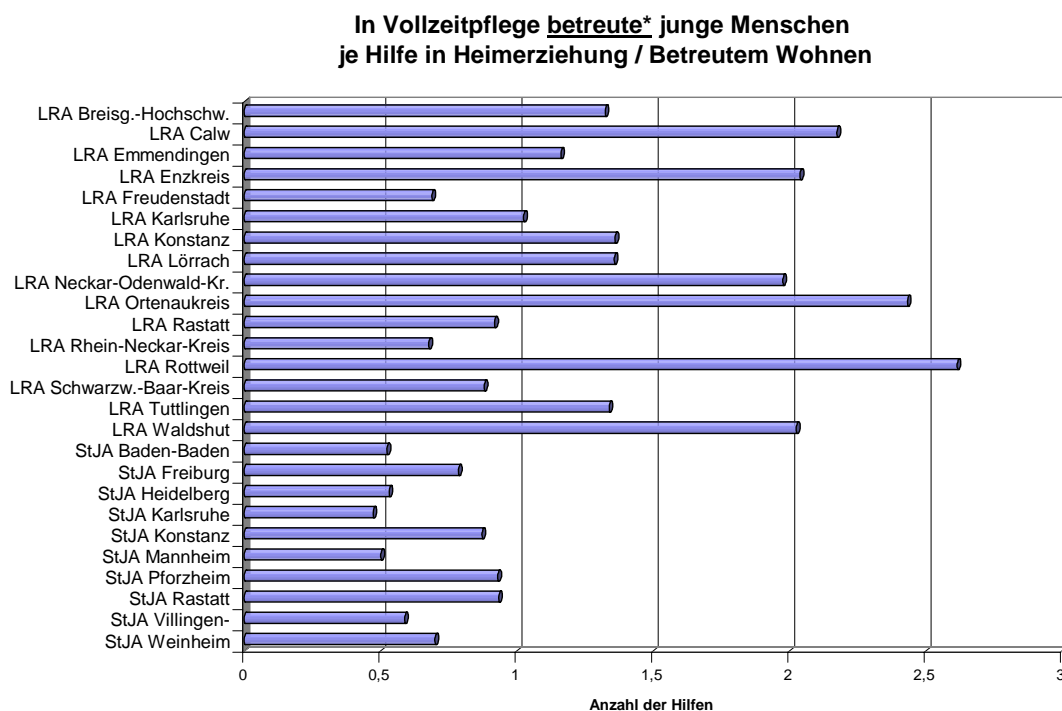
Zunächst soll, auch mit Blick auf die Personalausstattung des ASD/Pflegekinderdienstes die jeweilige Anzahl der vom Jugendamt *betreuten* jungen Menschen in Vollzeitpflegever-



hältnissen je Heimerziehung/Betreutem Wohnen dargestellt werden. Bei dieser Betrachtungsweise sind folglich die jeweiligen reinen Kostenerstattungsfälle der Jugendämter nicht berücksichtigt.

Schaubild 12 zeigt, dass **bei den Kreisjugendämtern insgesamt weitaus mehr junge Menschen in Vollzeitpflegeverhältnissen betreut werden als bei den Stadtjugendämtern**, da offensichtlich in den Landkreisen, auch aufgrund der niedrigeren Frauenerwerbsquote, leichter als in den Städten Pflegeeltern gefunden werden, die bereit und in der Lage sind, junge Menschen aufzunehmen.

Schaubild 12



Stichtag: 31.12.2004

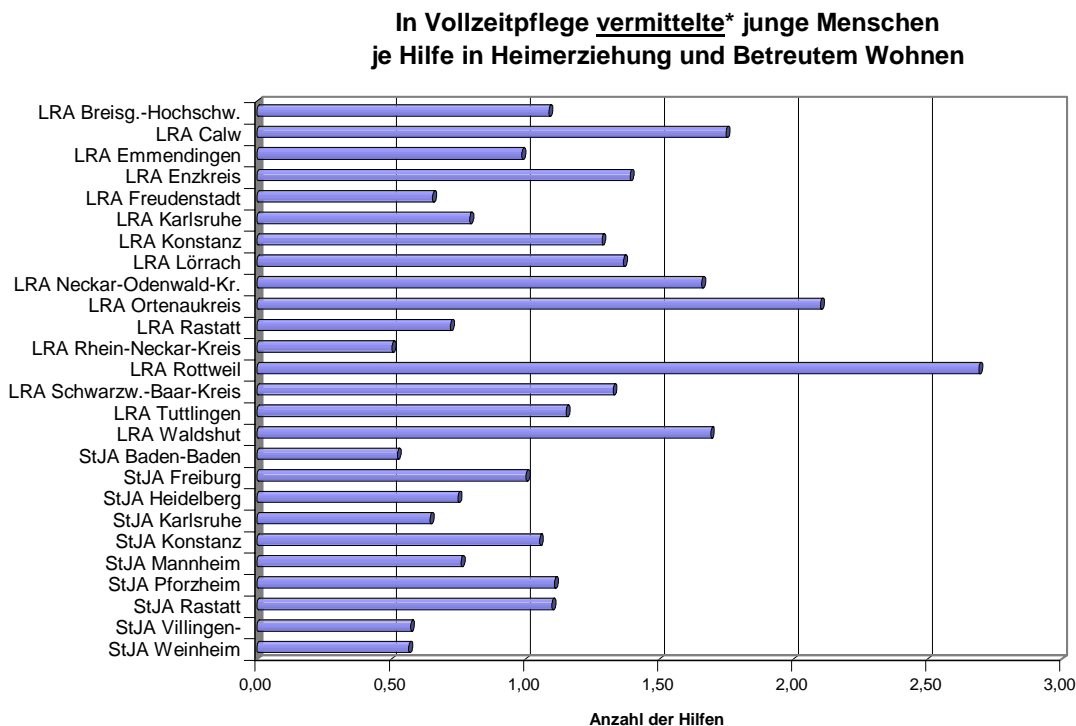
* d. h. ohne Fälle reiner eigener Kostenerstattung an anderes Jugendamt

3.3.3 Der Anteil von *vermittelten* Vollzeitpflegeverhältnissen an den Fremdunterbringungen

Eine weitere wichtige Betrachtungsweise zur Relation von Vollzeitpflegeverhältnissen je Hilfe in Heimerziehung und Betreutem Wohnen ermöglicht Schaubild 13. Es gibt Aufschluss über die Anzahl der von den jeweiligen Jugendämtern *vermittelten* Vollzeitpflegeverhältnisse je Heimerziehung und betreutem Wohnen (berücksichtigt werden dabei also reine Kostenerstattungsfälle und Fälle reiner eigener Zuständigkeit, aber nicht jene Betreuungen, bei denen ein Kostenerstattungsanspruch an einen anderen Träger besteht).

Aus einem Vergleich der Schaubilder 13 und 12 geht zudem hervor, dass **insbesondere einige Stadtjugendämter deutlich mehr junge Menschen an Pflegeeltern vermitteln konnten** (Schaubild 13) als im Zuständigkeitsbereich des eigenen Kreises Pflegekinder *betreut* beziehungsweise Pflegeeltern gefunden werden konnten (Schaubild 12).

Schaubild 13



Stichtag: 31.12.2004

* d. h. einschl. reiner eigener Kostenerstattungsfälle, aber ohne Fälle eigener Zuständigkeit mit Kostenerstattungsanspruch an einen anderen Träger.

Diese Ergebnisse legen nahe, dass trotz der unterschiedlichen sozialstrukturellen Gegebenheiten in den Stadt- und Landkreisen, entsprechende Steuerungsoptionen in Verbindung mit gezielten Initiativen zu einer höheren Inanspruchnahme von Vollzeitpflege auch in den Städten beitragen können. Allerdings verzeichnen die Stadtjugendämter im Jahr 2004 jedoch nicht nur einen Rückgang der in Vollzeitpflege *betreuten* Kinder und Jugendlichen, sondern auch der in Vollzeitpflege *vermittelten* jungen Menschen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass insbesondere in den Städten verstärkte Aktivitäten erforderlich werden, um einen weiteren Rückgang zu verhindern.

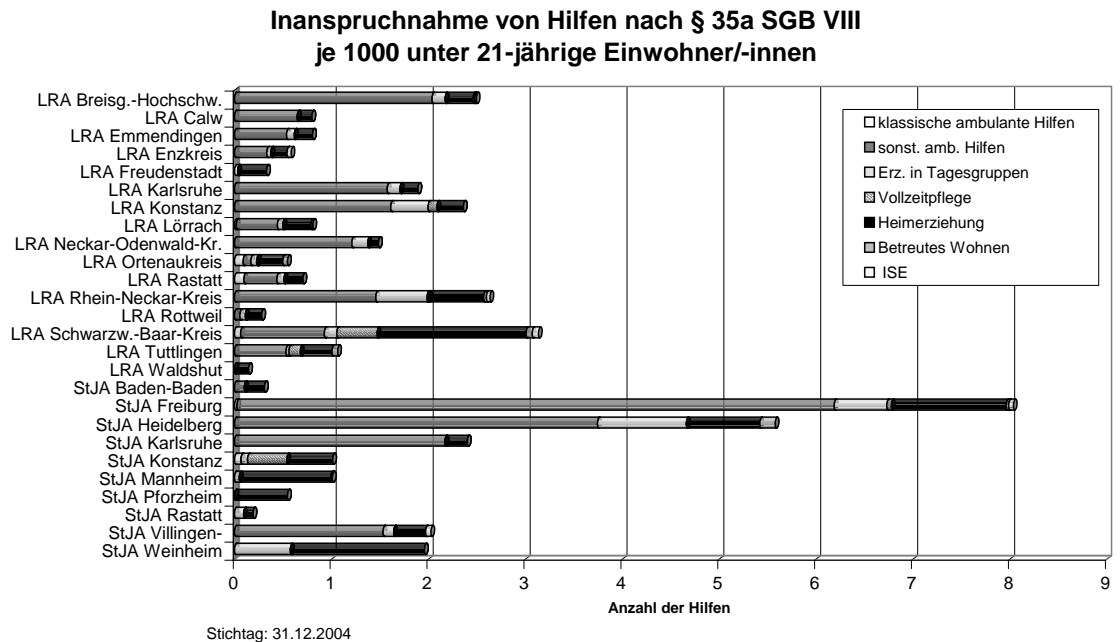
3.4 Inanspruchnahme von Hilfen nach § 35 a SGB VIII

Schaubild 14 verdeutlicht die überaus hohe Spannweite der Inanspruchnahme von Hilfen nach § 35 a SGB VIII insgesamt.

Wie das Schaubild weiter zeigt, gewähren die meisten Kreis- und Stadtjugendämter Hilfen nach § 35 a SGB VIII insbesondere im Rahmen sonstiger ambulanter Hilfen. Das **sehr unterschiedliche Ausmaß der Inanspruchnahme dieser weitgehend bei Teilleistungsschwächen gewährten Hilfe** ist augenfällig. Auf den ersten Blick liegt die Vermutung nahe, dass dieser Sachverhalt von der Versorgungsdichte mit psychotherapeutischen Fachkräften nicht völlig unbeeinflusst ist.

Von zumindest genauso hoher Bedeutung ist jedoch die Frage, inwieweit diese Ergebnisse auf ein uneinheitliches Grundverständnis hinsichtlich der Gewährung von Eingliederungshilfe schließen lassen, bewegt sich hier doch die Jugendhilfe bei Zuständigkeitsfra-

Schaubild 14



gen bislang sowohl in fachlicher als auch finanzieller Hinsicht immer noch in einer gewissen Grauzone – während die Krankenkassen restriktiv reagieren. Möglicherweise sind die hohen Disparitäten (deshalb) auch darin begründet, dass es den Jugendämtern noch nicht gleichermaßen gelingt, in enger Zusammenarbeit mit Schulen, Beratungsstellen oder Psychiatrie durch den Aufbau von einzelfallübergreifenden Kooperationsmodellen und Regelangeboten Steuerungsmöglichkeiten zu schaffen, die dazu beitragen, die therapeutisch-ambulanten Hilfen zu begrenzen.

Auch bei den **Hilfen in Heimerziehung** ist eine **überaus unterschiedliche Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe** zu verzeichnen. Untersucht man den Anteil der Heimerziehungen im Rahmen von § 35 a SGB VIII näher, so werden im Landesteil Baden insgesamt durchschnittlich 16,7 Prozent aller Heimerziehungsfälle nach § 35 a gewährt. Differenziert nach den Jugendämtern erstreckt sich dieser Anteil von knapp vier Prozent auf über 50 Prozent an allen Heimerziehungsfällen. Auch hier ist zu fragen, inwieweit diese Disparitäten in einer unterschiedlichen Definition des Hilfebedarfs seitens der Jugendämter oder in einem unterschiedlichen Bedarf, der von außen an die Jugendämter herangetragen wird und sich gegebenenfalls auch in unterschiedlichen Zuständigkeitsklärungen äußert, begründet sind.

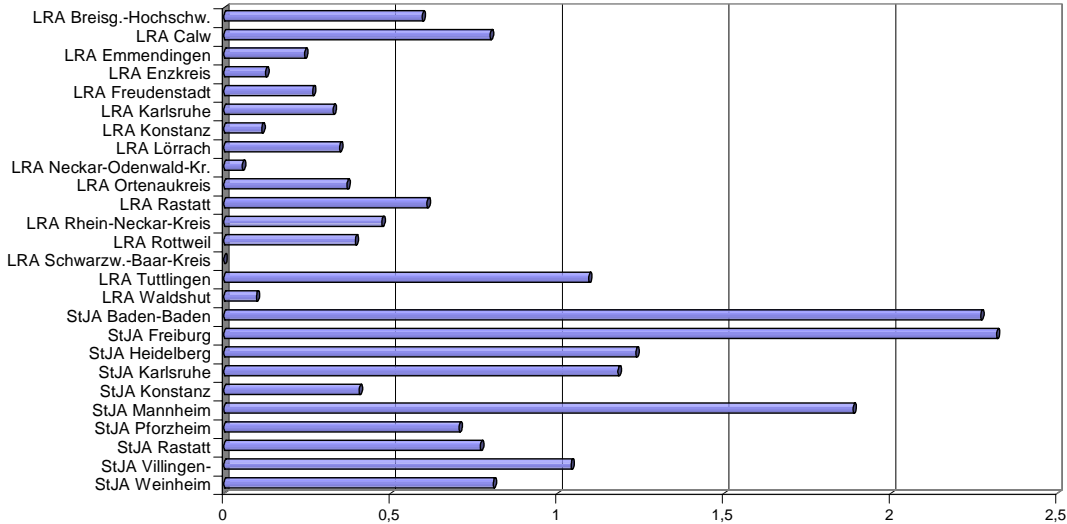
3.5 Inobhutnahmen

Zuletzt soll mit Blick auf die Inanspruchnahme individueller Hilfen in kreisvergleichender Betrachtung noch auf die Inobhutnahmen eingegangen werden, wobei hier aus nahe liegenden Gründen keine Stichtagsdaten, sondern die Fallzahlen im Jahr 2004 *insgesamt* berücksichtigt sind.

Die Ergebnisse in Schaubild 15 verdeutlichen, dass in den einzelnen Kreisen junge Menschen in überaus unterschiedlichem Umfang unter den Schutz des Jugendamtes gestellt werden beziehungsweise selbst den Schutz des Jugendamtes suchen. Festzustellen ist

Schaubild 15

Inobhutnahmen im Jahr 2004 je 1000 unter 21-jährige Einwohner/-innen



eine Häufung von Inobhutnahmefällen insbesondere in einigen Städten an der Rheinschiene und zum Teil in Grenzlage zu Frankreich. Weiter ist zu vermuten, dass, wie oben beschrieben, bei den Jugendämtern (zunehmend) unterschiedliche Rechtsgrundlagen zur Anwendung kommen oder Kriseninterventionen durchgeführt werden, die eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII gegebenenfalls entbehrlich machen. Ebenso können die erheblich variierenden Laufzeiten bis zur richterlichen Anordnung zu einer Erhöhung des Fallzahlenvolumens im laufenden Jahr beitragen.

3.6 Jüngste Entwicklungen

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich im Wesentlichen auf die aktuellen Entwicklungen zwischen den Stichtagsergebnissen der Jahre 2003 und 2004.

Im **ambulanten Bereich** ist gegenüber den vorhergehenden Jahren als neue Entwicklung zu beobachten, dass sich hier nun der **Trend zum weiteren Ausbau nicht mehr ungebrochen fortsetzt**.

In diesem Zusammenhang seien zunächst die jüngsten Entwicklungen im Bereich der klassischen ambulanten Hilfen kreisvergleichend näher beleuchtet. Bei einem nicht unerheblichen Teil der **Jugendämter**, die zum Jahresende 2003 einen vergleichsweise **hohen Ausbaustand ambulanter Hilfen erreicht hatten**, ist zum **31.12.2004 ein Rückgang festzustellen**, während insbesondere bei **Jugendämtern mit geringerem Ausbaustand** auch **weiterhin die ambulanten Hilfemöglichkeiten ausgebaut werden**.

Eine rückläufige Inanspruchnahme klassischer ambulanter Hilfen ist möglicherweise – und positiv betrachtet – darauf zurück zu führen, dass durch den verstärkten Ausbau von präventiven Unterstützungsangeboten und Leistungsstrukturen, wie etwa einer Erweiterung von Schulsozialarbeit und möglichst qualifizierter Tagesbetreuungsangebote, sowie durch eine zunehmend bessere Kooperation mit zur Jugendhilfe benachbarten Systemen eine Entlastung im ambulanten Segment der erzieherischen Hilfen erreicht werden konnte.



Bei den sonstigen ambulanten Hilfen hatten die weitaus meisten Jugendämter in den Vorjahren einen Anstieg in mehr oder minder großem Ausmaß zu verzeichnen, zum Jahresende 2004 ist nun bei einigen dieser Jugendämter ein zum Teil deutlicher Rückgang festzustellen.

Wenngleich *insgesamt* gesehen bei diesen vorwiegend im pädagogisch-therapeutischen Bereich angesiedelten ambulanten Hilfen bislang nur eine leicht rückläufige Inanspruchnahme zu beobachten ist – und die Ergebnisse mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren sind –, so könnten verbesserte Zuständigkeitsklärungen der Leistungs- und auch Kostenträgerschaft und der Einsatz geeigneter diagnostischer Verfahren zu der bei einigen Jugendämtern beobachtbaren rückläufigen Entwicklung beigetragen haben, ebenso wie konkrete Kooperationskonzepte und Abstimmungen zwischen Jugendhilfe und Schule, die zu einer angemesseneren Aufgabenerfüllung von Schule führen. Wirkung zeigen könnten zudem auch differenziertere Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungsträgern sowie die Anwendung des Formblatts J, das die Jugendämter bei den ihnen zustehenden Steuerungsfunktionen unterstützt und damit gegebenenfalls „passgenauere“ Angebote sowie Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des Jugendhilfeeats erschließt.

Vergleichsweise gering hat sich zwischen dem Jahresende 2003 und 2004 die **Inanspruchnahme der Erziehung in Tagesgruppen und Vollzeitpflege** bei den meisten Jugendämtern **verändert**, während bei der relativen Inanspruchnahme von **Heimerziehung** seit 2003 ein **leichter Rückgang** zu beobachten ist (vgl. auch Schaubild 2). Inwieweit die rückläufige Inanspruchnahme von Heimerziehung ursächlich auf den Ausbau familienergänzender Hilfen zurück zu führen ist, kann mit den vorliegenden Daten nicht eindeutig geklärt werden. Allerdings legen die Ergebnisse insgesamt nahe, dass der Ausbau ambulanter Hilfen und der Erziehung in Tagesgruppen dazu beitragen konnte, einen Anstieg von Heimerziehung zu vermeiden, wobei jedoch – zumindest bislang – nicht *durchgängig* bei allen Jugendämtern in Baden, die den Ausbau familienunterstützender Angebote und/oder die Erziehung in Tagesgruppen forciert haben, auch ein Rückgang oder ein zumindest abgebremsster Anstieg der Heimerziehung festgestellt werden kann. Zudem ist anzumerken, dass die insgesamt 16 Jugendämter im Landesteil Baden, die zwischen den Jahren 2003 und 2004 einen Rückgang von Heimerziehung oder von Fremdunterbringungen insgesamt verzeichneten, einen überaus unterschiedlichen Ausbaustand familienergänzender Hilfen aufweisen.

Zu einem konstanten beziehungsweise leicht rückläufigen Fallzahlenaufkommen der Heimerziehung tragen neben dem Ausbau familienunterstützender Hilfen gegebenenfalls auch die erweiterten Möglichkeiten eines E-Schulbesuchs ohne zwingende stationäre oder teilstationäre Hilfe ebenso bei wie die bei einigen Jugendämtern gut ausgebaute Vollzeitpflege.

Effekte auf die Entwicklung der Inanspruchnahme stationärer Hilfen sind vermutlich insbesondere dann zu erwarten, wenn es im Rahmen einer gezielten Umsteuerung, verbunden mit einer angemessenen Personalausstattung und intensiver Personal- und Qualitätsentwicklung, ermöglicht wird, die Hilfeplanprozesse möglichst aktiv zu gestalten und zu optimieren.

Eine hohe Bedeutung für eine angemessene Steuerung, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Leistungsangebote sowie für die Prüfung der Wirksamkeit der gewährten Hilfen ist auch dem Aufbau eines Fachcontrolling und der intensiven Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und den Einrichtungen der Erziehungshilfe beizumessen.

4. Wo belegen die Jugendämter Heime der Erziehungshilfe?

Um Aufschlüsse darüber zu erhalten, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche in einem zumindest vergleichsweise wohnortnahen Heim betreut wurden, ob also im Sinne einer lebensweltorientierten Jugendhilfe gehandelt wurde oder gegebenenfalls aus planerischer Sicht Bedarfsanpassungen vorzunehmen sind, werden die Jugendämter bei der jährlichen Stichtagserhebung auch befragt, in welchen Einzugsbereichen die betreuten

Tabelle 4:
Belegung von Heimerziehungsplätzen nach dem Standort der Einrichtung

	Anzahl	Prozent
Belegung von Heimerziehungsplätzen		
im eigenen Jugendamtsbezirk	780	29,7
in der eigenen Region	703	26,8
außerhalb der eigenen Region	586	22,3
in Württemberg	236	9,0
in einem anderen Bundesland	301	11,5
in einem anderen Staat	18	0,7
gesamt	2624	100,0

Stichtag: 31.12.2004

Kinder und Jugendlichen jeweils Heimerziehungsplätze belegten (Tabelle 4). Danach befanden sich zum Jahresende 2004 insgesamt 56,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen in einem Heim unmittelbar innerhalb der Region (entsprechend der Aufteilung im Regionalen Hilfeverbund), der auch das zuständige Jugendamt angehörte.⁸

Mit Blick auf den Untersuchungszeitraum 1998 bis 2004 zeichnet sich seit dem Jahr 2001 ein Rückgang von Belegungen in der eigenen Region ab (Schaubild 16), wobei schließlich zum Jahresende 2004 der niedrigste Stand regionseigener Belegungen im gesamten Fortschreibungszeitraum erreicht ist.

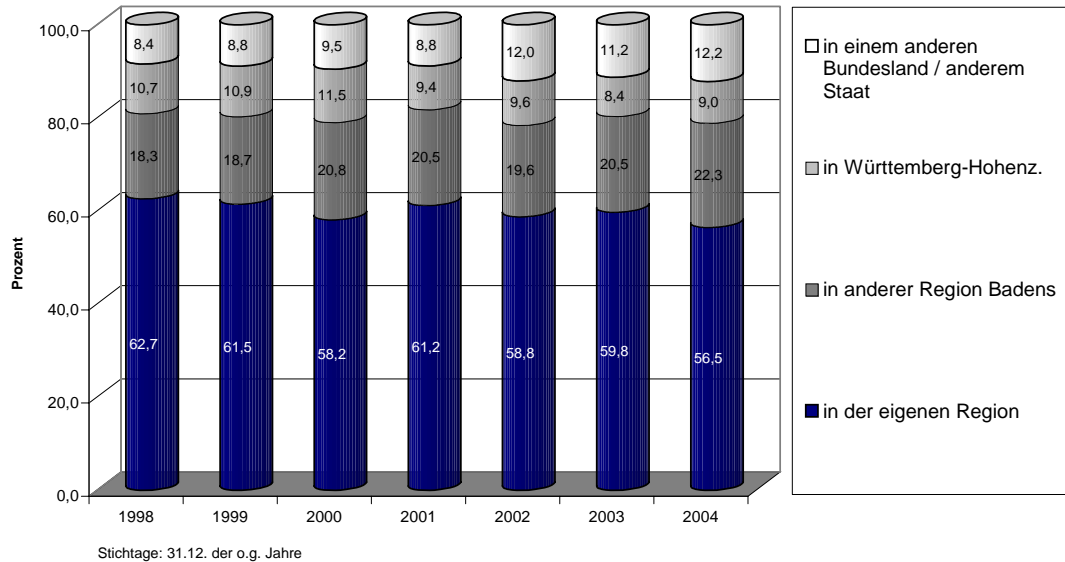
Auch wenn man Belegungen in anderen Regionen Badens oder des Landesteils Württemberg etwa aufgrund einer möglichen geografischen Grenzlage zur eigenen Region einbezieht, ist dennoch keineswegs ein Trend in Richtung einer verstärkt wohnortnahen Belegung erkennbar, vielmehr fällt gegenüber den 90er Jahren der Anstieg von Heimerziehung in einem anderen Bundesland auf.

Um nähere Aufschlüsse über Ursachen der Belegung außerhalb der eigenen Region zu erhalten, werden die Jugendämter im Rahmen der jährlichen Erhebung auch nach den fünf wichtigsten Gründen befragt, die sie veranlassen außerhalb der eigenen Region Einrichtungen zu belegen.

⁸ Es ist uns bewusst, dass diese geografische Differenzierung insofern nur begrenzt Wohnortnähe abbilden kann, indem durchaus, je nach geografischer Grenzlage einer Region etwa auch eine Belegung in einer anderen Region Badens, im Landesteil Württemberg oder in einem anderen angrenzenden Bundesland in einigen Fällen wohnortnäher sein kann als eine regionseigene Belegung.

Schaubild 16

Wo belegen die Jugendämter Badens Heimerziehungsplätze?



30

Neben angebotsunabhängigen Gründen wie etwa der Weitergewährung der Hilfe nach einer Fallübernahme oder der Sicherstellung eines störungsfreien Erziehungsgeschehens, weisen die Jugendämter aller Regionen insbesondere auf ein zu geringes therapeutisches Angebot an Hilfen nach § 35 a SGB VIII und einen Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten in den Einrichtungen hin.

5. Inanspruchnahme individueller Jugendhilfeleistungen im Vergleich

5.1 Landesteile Baden und Württemberg

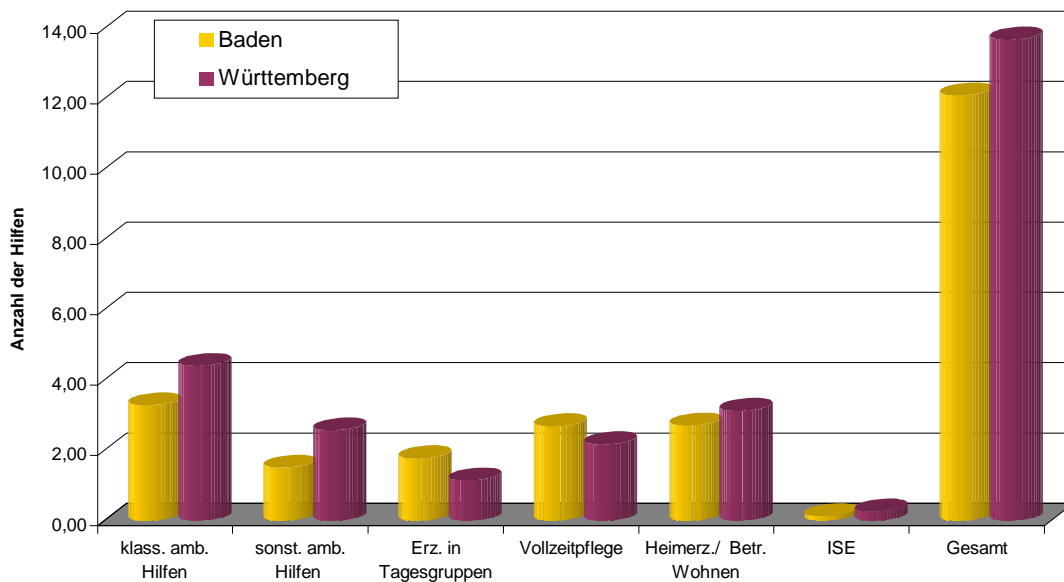
Einen Überblick über die Inanspruchnahme individueller Jugendhilfeleistungen, einschließlich aller Hilfen nach §§ 35 a und 41 SGB VIII in den jeweiligen Betreuungsformen, bezogen auf die Landesteile Baden und Württemberg, gibt Schaubild 17.

Das Schaubild verdeutlicht den **intensiven Ausbau familienergänzender beziehungsweise nicht-stationärer Hilfen sowohl in Baden als auch in Württemberg**. Dabei wurde in Württemberg in noch höherem Umfang ein Ausbau der ambulanten Hilfeangebote vorgenommen, während Tagesgruppen einen geringeren Stellenwert einnahmen als in Baden.

Bei den Fremdunterbringungen ist **in Württemberg eine höhere Inanspruchnahme von Heimerziehung, in Baden eine stärkere Inanspruchnahme von Vollzeitpflege** zu verzeichnen, wobei, wie aus dem Schaubild 18 hervor geht, insgesamt die **Inanspruchnahme von Fremdunterbringungen in beiden Landesteilen** mit 5,3 beziehungsweise 5,4 Hilfen je 1 000 unter 21-jährige Einwohnerinnen und Einwohner **nahezu gleichauf** liegt.

Schaubild 17

**Inanspruchnahme von Hilfen nach §§ 27, 29 bis 35, 35a und 41 SGB VIII
je 1000 unter 21-jährige Einwohner/-innen
in den Landesteilen Baden und Württemberg**

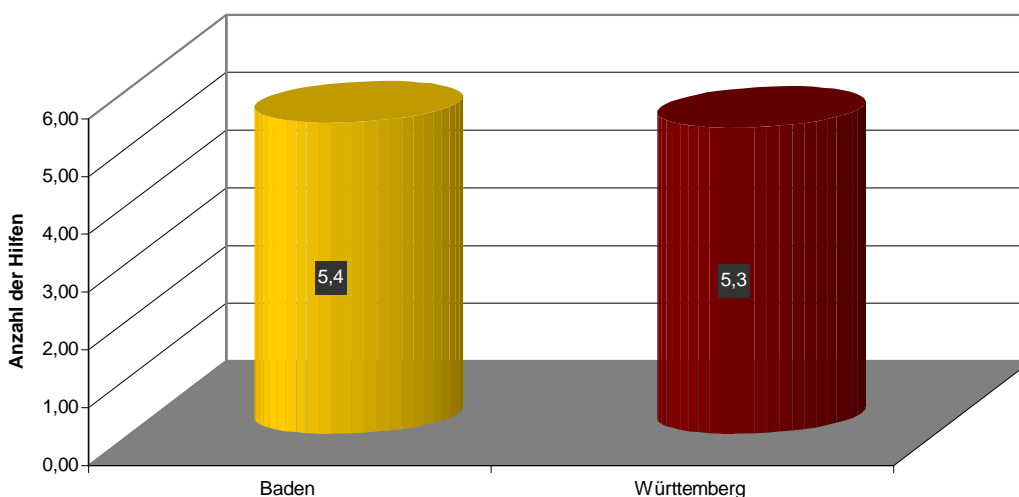


Stichtag: 31.12.2004

Datenbasis: eigene Erhebungen durch die ehemaligen Landesjugendämter des Landeswohlfahrtsverbandes Baden und des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern.

Schaubild 18

**Fremdunterbringungen in den Landesteilen Baden und
Württemberg je 1000 unter 21-jährige Einwohner/-innen**



Stichtag: 31.12.2004

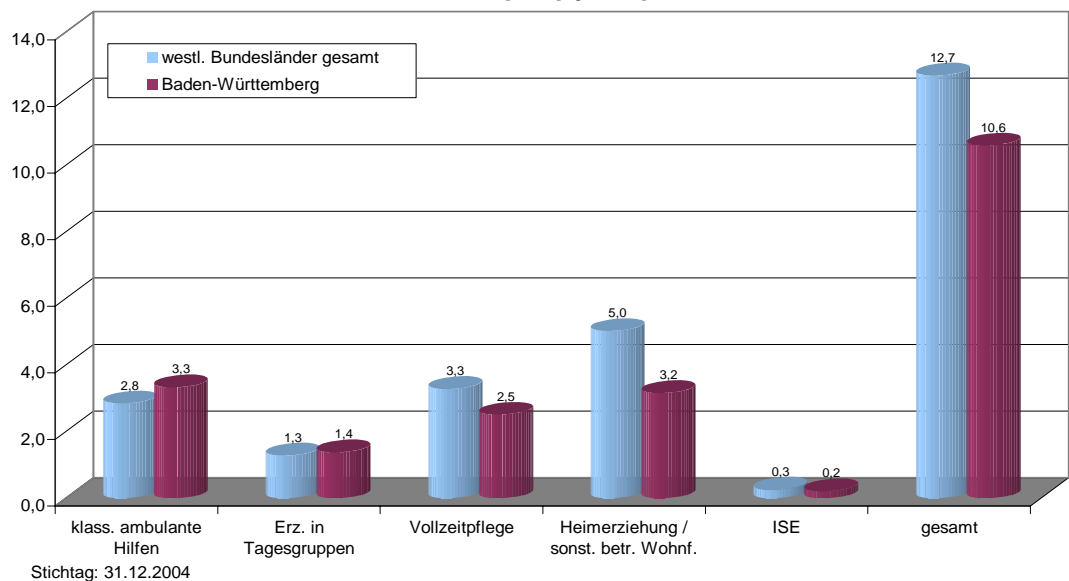
5.2 Baden-Württemberg und die westlichen Bundesländer

Einen Vergleich der Inanspruchnahme individueller Hilfen je 1 000 unter 21-jährige Einwohnerinnen und Einwohner zwischen Bundesdaten und Baden-Württemberg ermöglicht Schaubild 19. Da sich die Jugendhilfestrukturen in den westlichen und östlichen Bundesländern noch immer deutlich voneinander unterscheiden, wurden im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit hier nur die Daten der westlichen Bundesländer, basierend auf Angaben des Statistischen Bundesamtes, zum Stichtag 31.12.2004 herangezogen.

Um die Inanspruchnahme der Hilfen in Baden-Württemberg und den westlichen Bundesländern⁹ auf einer analogen Datenbasis vergleichen zu können, wurden hier nun auch für Baden-Württemberg die entsprechenden Angaben der amtlichen öffentlichen Jugendhilfestatistik¹⁰ zugrunde gelegt, die bislang ausschließlich die **Hilfen zur Erziehung** (einschließlich § 41 SGB VIII) einbezieht, während Hilfen nach § 35 a SGB VIII, aber auch

Schaubild 19

Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in den westlichen Bundesländern und Baden-Württemberg je 1000 unter 21-jährige Einwohner/-innen



sonstige ambulante Hilfen nach § 27 SGB VIII derzeit noch nicht erhoben werden. Danach verzeichnen auch zum Jahresende 2004 die westlichen Bundesländer – mit

⁹ Es sei darauf hingewiesen, dass die von den Statistischen Landesämtern beziehungsweise vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Fallzahlen der zum 31.12. andauernden Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses insofern Unschärfen aufweisen, als die amtliche öffentliche Statistik diese Bestandsdaten bislang lediglich in 5-jährlichem Turnus neu erhebt (nächste Bestandserhebung: 31.12.2005). In den dazwischen liegenden Jahren wird der Bestand jeweils aus den jährlich von den Jugendämtern gemeldeten Zu- und Abgängen errechnet, was, wie nähere Untersuchungen bereits zeigten, zu Überschätzungen der Fallzahlen bis zu über 20 Prozent führen kann.

¹⁰ Daten des Statistischen Bundesamtes nach Angaben der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.



insgesamt 12,7 Hilfen je 1 000 unter 21-jährige in der Bevölkerung – eine höhere Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen als Baden-Württemberg mit 10,6 Hilfen (wiederum ohne Berücksichtigung der institutionellen Beratung nach § 28 SGB VIII).

Erheblich **besser ausgebaut** als in den westlichen Bundesländern insgesamt sind in **Baden-Württemberg** jedoch die **familienorientiert ausgerichteten Hilfestrukturen**, während **Fremdunterbringungen** nach § 34 SGB VIII und § 33 SGB VIII in (**z. T. deutlich**) **geringerem Umfang** zur Anwendung kommen.

Aus einem Vergleich mit den einzelnen anderen Bundesländern (Tabelle 5) geht hervor, dass **Baden-Württemberg** zum Stichtag 31.12.2004 **nach Bayern in der Summe die**

Tabelle 5:
Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung je 1 000 unter 21-jährige Einw. zum 31.12.2004 in den Bundesländern

	amb. Hilfen	Erz. in Tagesgruppen	Vollzeitpflege	Heimerz. u. betr. Wohnformen	ISE	gesamt	Familienergänz. Hilfen je Fremdunterbringung	Hilfen in Vollzeitpflege je Heimerz. u. sonst. b. Wohnf.
Deutschland insges.	2,96	1,26	3,29	5,11	0,26	12,89	0,50	0,64
Westl. Bundesländer	2,85	1,28	3,28	5,02	0,28	12,71	0,50	0,65
Baden-Württemberg	3,33	1,38	2,51	3,16	0,21	10,58	0,83	0,79
Bayern	2,22	1,08	2,55	3,45	0,22	9,52	0,55	0,74
Berlin	4,45	1,60	4,48	13,59	0,63	24,75	0,33	0,33
Brandenburg	3,99	1,07	3,59	7,61	0,27	16,54	0,45	0,47
Bremen	2,06	5,63	9,00	12,90	0,84	30,43	0,35	0,70
Hamburg	3,64	0,45	3,75	7,15	0,39	15,37	0,38	0,52
Hessen	2,82	1,59	2,63	5,54	0,37	12,95	0,54	0,47
Mecklenburg-Vorpommern	6,52	1,28	4,01	6,03	0,28	18,11	0,78	0,66
Niedersachsen	3,49	1,12	3,50	4,79	0,23	13,14	0,56	0,73
Nordrhein-Westfalen	2,49	1,08	3,72	5,58	0,33	13,19	0,38	0,67
Rheinland-Pfalz	3,16	1,58	3,22	4,47	0,16	12,58	0,62	0,72
Saarland	3,11	2,63	4,33	7,09	0,20	17,36	0,50	0,61
Sachsen	3,06	0,88	2,90	4,41	0,08	11,32	0,54	0,66
Sachsen-Anhalt	2,38	1,74	3,91	6,05	0,14	14,22	0,41	0,65
Schleswig-Holstein	1,89	1,19	4,62	3,90	0,14	11,73	0,36	1,19
Thüringen	3,28	1,07	2,75	4,85	0,06	12,02	0,57	0,57

Stichtag: 31.12.2004

Quelle: Angaben der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik nach Daten des Statistischen Bundesamtes. Eigene Berechnungen zur Relation familienergänzender HzE je Fremdunterbringung (ohne ISE) und zur Relation Vollzeitpflege je Heimerziehung (einschl. sonst. Betr. Wohnformen). Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung je unter 21-Jährige in der Bevölkerung auf Basis der amtlichen Bevölkerungsstatistik

niedrigste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aufweist.

Bemerkenswert ist bei der bundesländervergleichenden Analyse weiter, dass **kein Bundesland weniger Fremdunterbringungen** verzeichnet **als Baden-Württemberg**.



Besonders markant hebt sich dabei die **Inanspruchnahme von Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen** in Baden-Württemberg (und Bayern) von den anderen Bundesländern durch eine **Ausreißerposition** mit der geringsten Inanspruchnahme ab. Wie bereits gezeigt wurde, ist im Landesteil Baden das relative Fallzahlenaufkommen der Inanspruchnahme von Hilfen nach § 34 SGB VIII sogar noch geringer als in Württemberg.

Gewichtet man nun anhand dieser Daten, die das Fallzahlenaufkommen der Hilfen zur Erziehung¹¹ auf Grundlage der amtlichen öffentlichen Jugendhilfestatistik ausweisen, die Anteile familienergänzender Hilfen und Fremdunterbringungen, so wurden in Baden-Württemberg zum Jahresende 2004 je einer Fremdunterbringung 0,83 familienergänzende Hilfen gewährt, während in den westlichen Bundesländern insgesamt lediglich 0,50 familienergänzende Hilfen auf eine Fremdunterbringung entfallen. Beim Vergleich mit den einzelnen anderen Bundesländern (Tabelle 5) wird deutlich, dass **in keinem anderen Bundesland im gesamten Leistungsangebot der erzieherischen Hilfen die familienergänzenden Hilfen einen so hohen Stellenwert einnehmen, wie in den Landesteilen Baden und Württemberg.**

Aus Tabelle 5 ist zudem ersichtlich, dass im Rahmen der Fremdunterbringungen, neben Schleswig-Holstein, **in Baden-Württemberg ein ausgesprochen hoher Anteil von Vollzeitpflegeverhältnissen je Hilfe nach § 34 SGB VIII** zu verzeichnen ist. Dies ist, wie oben ausgeführt, insbesondere auf den hohen Ausbau der Vollzeitpflege im badischen Landesteil zurück zu führen. **Dennoch** liegt auch die Inanspruchnahme von Vollzeitpflege in Baden-Württemberg – trotz ihrer hohen Nutzung in Relation zur Heimerziehung – mit 2,5 Hilfen je 1 000 unter 21-jährige Einwohnerinnen und Einwohner **weit unter dem Durchschnittswert** in den westlichen Bundesländern mit 3,3 Hilfen.

6. Ausgaben der Jugendämter

Einen Überblick über die Bruttoausgaben, das heißt für die Ausgaben ohne Berücksichtigung der Einnahmen, die die Jugendämter im Landesteil Baden für individuelle Jugendhilfeleistungen in den Jahren 1998 bis 2004 aufgewendet haben, gibt Tabelle 6¹² anhand der Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Wie die Tabelle zeigt, sind die **finanziellen Aufwendungen** zwar bis zum Jahr 2004 in der Summe kontinuierlich **angestiegen**, jedoch verläuft der **Ausgabenanstieg seit dem Jahr 2002 wesentlich moderater als in den Vorjahren**. Dabei sind vom Haushaltsjahr 2003 zum Haushaltsjahr 2004 in der gesamten Zeitreihe die niedrigsten jährlichen Ausgabensteigerungen zu verzeichnen, indem das Ausgabevolumen der Jugendämter um nur noch 1,4 Prozent anstieg.

11 In den hier dargestellten Berechnungen nicht berücksichtigt sind institutionelle Beratungen nach § 28 SGB VIII sowie Hilfen zur Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII.

12 Mit Blick auf die Interpretation der Daten sei einschränkend darauf hingewiesen, dass einige Jugendämter für die Meldung an das Statistische Landesamt insbesondere bei den Personalausgaben nur die Bruttoausgaben für die Jugendhilfe *insgesamt* ausweisen, nicht aber gesondert die Personalausgaben für die individuellen Jugendhilfeleistungen.



Tabelle 6:
Bruttoausgaben der Jugendämter in Baden für individuelle Jugendhilfeleistungen in Euro

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
andere Hilfen zur Erziehung § 27	840.367	1.883.557	1.758.234	2.348.678	3.993.991	3.244.181	3.665.785
institutionelle Beratung § 28	624.166	629.926	1.234.559	1.325.203	1.321.230	1.326.127	1.683.117
soziale Gruppenarbeit § 30	1.121.450	1.287.273	1.582.235	1.588.884	2.462.522	2.272.163	2.529.513
Erz.-beistand, Betreuer § 29	899.369	1.204.622	1.649.879	1.877.962	2.428.447	2.314.419	2.737.412
sozialpäd. Familienhilfe § 31	5.688.892	5.639.242	8.340.512	9.644.109	12.672.952	11.531.127	11.650.283
Erziehg. in Tagesgruppe § 32	21.308.210	22.946.198	25.259.203	27.743.665	31.460.483	33.124.714	33.017.335
Vollzeitpflege § 33	21.677.278	22.314.618	22.281.249	22.283.669	25.093.008	25.986.388	26.665.196
Heimerziehung; sonst. betr. Wohnf. § 34	81.338.750	78.504.427	81.752.867	82.278.310	91.449.498	93.041.908	91.202.559
ISE § 35	1.077.409	1.587.048	2.298.035	2.622.729	3.023.171	3.656.627	3.967.481
Einglied.-hilfe § 35a	7.179.388	9.124.259	11.519.011	15.154.745	18.625.188	22.630.066	26.700.619
Hilfe f. junge Volljährige § 41	16.583.186	17.908.673	18.303.461	18.587.166	19.462.079	21.208.287	20.258.401
Vorl. Schutzmaßnahmen §§ 42, 43	1.806.632	2.077.404	2.668.473	2.528.936	2.872.101	2.905.187	2.293.689
Gesamt	160.145.097	165.107.247	178.647.718	187.984.056	214.864.670	223.241.194	226.371.390
Ausgabensteigerung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr in %		3,1	8,2	5,2	14,3	3,9	1,4

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Ausgaben der Jugendhilfe. Berücksichtigt sind Personalausgaben, Geldleistungen für Berechtigte, sonstige Ausgaben und die Förderung Freier Träger.

Die in der Tabelle 7 dargestellten Veränderungen des Ausgabevolumens für die einzelnen Hilfearten verdeutlichen den erheblich gewachsenen Stellenwert der familienergänzenden ambulanten Hilfen und der Erziehung in Tagesgruppen zwischen den Jahren 1998 und 2004. Dabei bleibt jedoch gerade der **Anteil der ambulanten Hilfen am Gesamtausgabevolumen** – trotz der erheblich gestiegenen und mittlerweile hohen Inanspruchnahme dieser Betreuungsformen – **vergleichsweise gering** (insgesamt beläuft sich im Jahr 2004 das Ausgabevolumen für alle ambulant gewährten Hilfen nach §§ 27 bis 31 SGB VIII auf lediglich 9,7 Prozent am Gesamtvolumen).



Tabelle 7:
Veränderungen im Ausgabevolumen für individuelle Jugendhilfeleistungen in Baden

Hilfeart	% - Anteil am gesamten Ausgabevolumen des jeweiligen Jahres			Veränderungen im Ausgabevolumen					
	1998	2003	2004	zwischen 1998 u. 2004		zwischen 2002 u. 2003		zwischen 2003 u. 2004	
				in Euro	in %	in Euro	in %	in Euro	in %
andere Hilfen zur Erziehung § 27	0,5	1,5	1,6	2.825.418	336,2	-749.810	-18,8	421.604	13,0
institutionelle Beratung § 28	0,4	0,6	0,7	1.058.951	169,7	4.897	0,4	356.990	26,9
soziale Gruppenarbeit § 30	0,7	1,0	1,1	1.408.063	125,6	-190.359	-7,7	257.350	11,3
Erz.-beistand, Betr.-helfer § 29	0,6	1,0	1,2	1.838.043	204,4	-114.028	-4,7	422.993	18,3
sozialpädagogische Familienhilfe § 31	3,6	5,2	5,1	5.961.391	104,8	-1.141.825	-9,0	119.156	1,0
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	13,3	14,8	14,6	11.709.125	55,0	1.664.231	5,3	-107.379	-0,3
Vollzeitpflege § 33	13,5	11,6	11,8	4.987.918	23,0	893.380	3,6	678.808	2,6
Heimerziehung, sonst. betr. Wohnformen § 34	50,8	41,7	40,3	9.863.809	12,1	1.592.410	1,7	-1.839.349	-2,0
intens. sozialpäd. Einzelbetreuung § 35 (ISE)	0,7	1,6	1,8	2.890.072	268,2	633.456	21,0	310.854	8,5
Einglied.-hilfe nach § 35a	4,5	10,1	11,8	19.521.231	271,9	4.004.878	21,5	4.070.553	18,0
Hilfe für junge Volljährige § 41	10,4	9,5	8,9	3.675.215	22,2	1.746.208	9,0	-949.886	-4,5
Vorl. Schutzmaßnahmen §§ 42, 43	1,1	1,3	1,0	487.057	27,0	33.086	1,2	-611.498	-21,0
Gesamt	100	100	100	66.226.293	41,4	8.376.524	3,9	3.130.196	1,4

Eigene Berechnungen auf der Datenbasis von Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Auch weiterhin führt die zunehmende Gewährung von **Hilfen nach § 35 a SGB VIII** zu den **erheblichsten Ausgabesteigerungen**; die Veränderungen im Ausgabenvolumen haben sich dabei zwischen 2003 und 2004 um **vier Millionen Euro** erhöht, gefolgt von den Ausgabesteigerungen in **Vollzeitpflege um rund 700 000 Euro**.

Andererseits ist erstmals in der gesamten Zeitreihe ein **Ausgabenrückgang bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII – um den nicht unbeträchtlichen Betrag von nahezu zwei Millionen Euro** – festzustellen. Bemerkenswert ist zudem der finanzielle Einschnitt im Jahr 2004 bei der Hilfe für junge Volljährige um rund eine Million Euro, einem Betreuungsangebot, das vorwiegend im Rahmen stationärer Hilfesettings gewährt wird.

Wie bei den Ausführungen zur Inanspruchnahme der stationären Hilfen jedoch gezeigt wurde, belegen vor dem Hintergrund einer bedarfsgerechteren Hilfestellung zunehmend mehr junge Menschen Einrichtungen im Rahmen von Eingliederungshilfe. Dieser



sich verändernde Hilfebedarf trägt vermutlich in nicht unerheblichem Maße zu einer **Verlagerung der Ausgaben** bei, der im Ausgabenrückgang der Hilfen nach § 34 sowie nach § 41 SGB VIII, aber auch in den Ausgabensteigerungen der Hilfen nach § 35 a SGB VIII zum Ausdruck kommt. Wobei jedoch, dies sei hier nochmals ausdrücklich angemerkt, insgesamt ein Rückgang der Inanspruchnahme von Heimerziehung im Landesteil Baden zu verzeichnen ist.

Darüber hinaus haben sich auch die Ausgaben für Inobhutnahmen nicht unbeträchtlich verringert (- 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass durch die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Umsteuerungsprozesse, vor allem durch den Ausbau familienunterstützender Angebotsstrukturen, die Steigerung des Ausgabevolumens für die kostenintensiveren Hilfen zwischen den Jahren 2003 und 2004 begrenzt werden konnte. Es lässt sich jedoch an dieser Stelle nicht klären, inwieweit dort, wo bereits ein gut ausgebautes familienunterstützendes Hilfesegment zur Verfügung steht, ein *weiterer* intensiver Ausbau dieser Hilfen dazu beitragen kann, die Inanspruchnahme der kostenintensiveren Hilfen weiter zu abzubremsen oder zu verringern.

Für die künftigen Entwicklungen schwer einzuschätzen ist auch der Einfluss der äußerst angespannten Finanzsituation in den Kommunen. Einerseits ist der öffentliche Jugendhilfeträger gehalten, die Ausgaben für die individuellen Hilfen zu begrenzen. Andererseits sind jedoch voraussichtlich zunehmend prekärer werdende Lebenslagen mit Familienkonstellationen zu erwarten, die sich weiter destabilisieren und mit höheren Konfliktpotenzialen einher gehen, so dass ein weiter wachsender Unterstützungsbedarf in öffentlicher Verantwortung nahe liegt, dem aufgrund des gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs auch nachgekommen werden muss.

Wie sich das **Ausgabevolumen für Leistungen der Jugendhilfe in Baden und Württemberg** zueinander verhält, zeigt im Überblick Tabelle 8. Die jeweiligen Angaben zu beiden Landesteilen basieren auf Daten der amtlichen öffentlichen Statistik. Zunächst fällt beim Vergleich der Summenwerte auf, dass sich **insgesamt die Pro-Kopf-Ausgaben** je unter 21-jähr. Einwohnerin und Einwohner in den Landesteilen Baden und Württemberg **nur geringfügig unterschieden** (Ausgabevolumen Baden: 207 Euro je unter 21-J., Württemberg: 219 Euro).

Entsprechend der höheren Inanspruchnahme ambulanter Hilfen verzeichnet Württemberg prozentual und absolut auch höhere Ausgaben im ambulanten Hilfesegment, insbesondere unterscheiden sich dabei zwischen Baden und Württemberg die Pro-Kopf-Ausgaben für sonstige ambulante Leistungen nach § 27 SGB VIII. Sowohl prozentual als auch absolut fallen hingegen die Ausgaben für die Erziehung in Tagesgruppen im Landesteil Baden deutlich höher aus. Bei den Fremdunterbringungen ist, wie die zuvor dargestellten Ergebnisse zur Inanspruchnahme von Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen einerseits und von Vollzeitpflege andererseits nahe legen, in Baden ein niedrigeres Ausgabevolumen für Hilfen nach § 34 SGB VIII zu verzeichnen, während in Württemberg die Ausgaben für Vollzeitpflege geringer ausfallen.

Jedoch auch die **Gesamtaufwendungen für Fremdunterbringungen, differieren** zwischen Baden und Württemberg in der Summe, wiederum berechnet als Pro-Kopf-Ausgaben je unter 21-j. Einwohnerin und Einwohner, **nur geringfügig**. (Baden: 107 Euro, Württemberg: 111 Euro.)



Tabelle 8:
Ausgaben der Jugendämter in Baden und Württemberg für individuelle Jugendhilfeleistungen im Jahr 2004

	Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe			Regierungsbezirke Stuttgart Tübingen		
	Gesamt (in Euro)	Ausgaben je unter 21-j. Einw. (in Euro)	%-Anteil am Ausgabevolumen	Gesamt (in Euro)	Ausgaben je unter 21-j. Einw. (in Euro)	%-Anteil am Ausgabevolumen
andere Hilfen zur Erziehung	3.665.785	3	1,6	14.991.196	11	5,1
institutionelle Beratung	1.683.117	2	0,7	944.345	1	0,3
soziale Gruppenarbeit	2.529.513	2	1,1	8.164.968	6	2,8
Erz.-beistand, Betreuungshelfer	2.737.412	3	1,2	8.792.363	7	3,0
sozialpädagogische Familienhilfe	11.650.283	11	5,1	19.902.992	15	6,8
Erziehung in einer Tagesgruppe	33.017.335	30	14,6	26.895.572	20	9,2
Vollzeitpflege	26.665.196	24	11,8	25.733.388	19	8,8
Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen	91.202.559	83	40,3	122.910.697	92	41,9
intensive sozpäd. Einzelbetreuung	3.967.481	4	1,8	5.200.990	4	1,8
Eingliederungshilfe § 35 a	26.700.619	24	11,8	28.230.493	21	9,6
Hilfe für junge Volljährige	20.258.401	19	8,9	28.557.582	21	9,7
Vorl. Maßn. zum Schutz v. Kindern u. Jugendlichen	2.293.689	2	1,0	2.719.014	2	0,9
gesamt	226.371.390	207	100,0	293.043.600	219	100,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Abschließend sei das Ausgabevolumen in den Landesteilen Baden und Württemberg noch dem Ausgabevolumen der Jugendämter im Bundesgebiet insgesamt gegenüber gestellt. Da die analogen Daten ausschließlich für die westlichen Bundesländer nicht zur Verfügung stehen, werden hier nun die Gesamtausgaben der Jugendämter im Bundesgebiet *insgesamt* herangezogen. Wie Tabelle 9 verdeutlicht, sind **in den Landesteilen Baden und Württemberg deutlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben zu verzeichnen als im Bundesgebiet insgesamt**. Auch die **Ausgabensteigerung** gegenüber dem Jahr 2002 verlief **in Baden mit 4,6 Prozent und in Württemberg mit 6,8 Prozent moderater als in Deutschland insgesamt mit 15,6 Prozent**.



Tabelle 9:
Ausgaben der Jugendämter für individuelle Jugendhilfeleistungen je unter 21-jährigen Einwohner/in im Jahr 2003 - Deutschland, Baden und Württemberg im Vergleich (in Euro)

	2002	2003	2004
Baden	194	203	207
Württemberg	205	219	219
Deutschland insgesamt	250	289	Angaben zu 2004 liegen noch nicht vor

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg und Statistisches Bundesamt; Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe



Zusammenfassung

Für den eiligen Leser seien hier die wesentlichsten Ergebnisse des vorliegenden Berichtes, die auch zu einem vertieften Diskurs zwischen den Jugendämtern beitragen sollen, zusammengefasst.

Ergebnisse für den Landesteil Baden insgesamt

- Erstmals im Beobachtungszeitraum der Jahre 1998 bis 2004 ist zum Jahresende 2004 ein **leichter Rückgang der Inanspruchnahme individueller Jugendhilfeleistungen** im Landesteil Baden zu verzeichnen. Insgesamt wurden zum Jahresende 2004 12,1 Hilfen je 1 000 unter 21-jährige Einwohnerinnen und Einwohner nach §§ 27, 29 bis 35, 35 a und 41 SGB VIII in Anspruch genommen; somit waren circa 1,2 Prozent aller jungen Menschen in der Bevölkerung Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger nach den genannten Leistungsparagrafen.

Das in den vergangenen Jahren steigende Fallzahlenvolumen war im Wesentlichen auf den Ausbau der ambulanten Hilfen und der Tagesgruppenangebote zurückzuführen. Der nun erstmals zu beobachtende leichte Rückgang der Inanspruchnahme von Hilfen ist insbesondere in der etwas **rückläufigen Gewährung von Heimerziehung** bei weitgehend geringfügigen Veränderungen der Inanspruchnahme von Hilfen in den anderen Betreuungsformen begründet.

Augenfällig ist auch ein Rückgang der kostenintensiven Inobhutnahmen zwischen den Jahren 2003 und 2004.

- In den vergangenen Jahren wurde ein **intensiver Ausbau der familienergänzenden Hilfen** vorgenommen, so dass inzwischen differenzierte Angebotsstrukturen **zur Stärkung der Familie** zur Verfügung stehen, die Erziehungsdefiziten und krisenhaften Situationen entgegenwirken und zunehmend von den jungen Menschen und ihren Familien als vergleichsweise niederschwellige Unterstützungsangebote genutzt werden. Im Bereich der ambulanten Hilfen hat insbesondere die **Sozialpädagogische Familienhilfe** einen so **erheblichen Bedeutungszuwachs** erfahren, dass an diesem Angebot inzwischen mehr Kinder und Jugendliche partizipieren als an jeder anderen Betreuungsform (mit Ausnahme der institutionellen Beratung nach § 28 SGB VIII).
- **Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII** wird insbesondere im ambulanten Hilfesegment gewährt, sie nimmt aber – mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen – bei Hilfestellungen im Rahmen von Heimerziehung und der Erziehung in Tagesgruppen einen wachsenden Stellenwert ein, was einerseits Hinweise auf komplexere Problemlagen der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger gibt, andererseits aber auch auf bessere Möglichkeiten, dem jeweiligen spezifischen Betreuungsbedarf entsprechen zu können. Ein geradezu **sprunghafter Anstieg** des Fallzahlenvolumens war in den vergangenen Jahren bei den **nach § 35 a SGB VIII gewährten sonstigen ambulanten Hilfen** festzustellen. Der nun bei den jüngsten Entwicklungen jedoch zu verzeichnende leichte Rückgang der Inanspruchnahme dieser Leistungen mit ganz überwiegend ambulant-therapeutischem Charakter gibt erste Hinweise auf eine kritischere und selbstbewusste Prüfung der Zugangsvoraussetzungen für Hilfestellungen im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den öffentlichen Jugendhilfeträger und somit auch auf verbesserte Steuerungsmöglichkeiten.

- Neben den familienunterstützenden Hilfen haben sich auch die Fremdunterbringungen weiter ausdifferenziert, so dass insgesamt ein Leistungssystem individueller Jugendhilfen zur Verfügung steht, das mit einer **breit gefächerten Angebotsstruktur** den Zielsetzungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Sinne einer bedarfsgerechten Hilfgewährung Rechnung trägt.
- Die Fremdunterbringungen (Vollzeitpflege, Heimerziehung, Betreutes Wohnen) nehmen nach wie vor einen überaus hohen Stellenwert im Leistungsspektrum der individuellen Hilfen ein und es ist davon auszugehen, dass sie sich auch weiterhin bei bestimmten Indikationen als notwendige, am meisten geeignete und genau dann auch als wirtschaftlich effizienteste Hilfen erweisen werden¹³. Der Landesteil Baden verzeichnet **im Rahmen der Fremdunterbringungen einen auffallend hohen Anteil an Vollzeitpflegeverhältnissen**. Berücksichtigt man jeweils alle Hilfen in diesen Betreuungsformen (d. h. einschließlich Hilfen nach § 35 a und § 41 SGB VIII), so wird je einer Hilfe in Heimerziehung oder Betreutem Wohnen jeweils ein Vollzeitpflegeverhältnis gewährt. Die hohe Inanspruchnahme von Vollzeitpflege ist ganz wesentlich auch darin begründet, dass einige Jugendämter durch gezielte Initiativen, wie etwa durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, gezielte Qualifizierung und Begleitung von Pflegeeltern, einer guten Vernetzung sowie durch die Schaffung zeitgemäßer, auch angemessener finanzieller Anreize, zu einer verstärkten Bereitschaft beitragen, Pflegekinder aufzunehmen – und damit gegebenenfalls auch eine Reduzierung des Fallzahlenvolumens der Hilfen in Heimerziehung ermöglichen.
- Sofern Heime der Erziehungshilfe nicht wohnortnah belegt werden, ist dies einerseits auf angebotsunabhängige Gründe wie etwa auf eine Weitergewährung der Hilfe nach einer Fallübernahme oder auf die Sicherstellung eines störungsfreien Erziehungsgeschehens zurück zu führen, andererseits weisen jedoch Jugendämter in allen Regionen Badens (entsprechend der Aufteilung im Regionalen Hilfeverbund) insbesondere auf ein **zu geringes therapeutisches Angebot an Hilfen nach § 35 a SGB VIII und einen Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten in den Einrichtungen** ihrer Region hin.

Die Ergebnisse im Vergleich der einzelnen Kreise

- Während bei den Kreisjugendämtern insbesondere die ambulanten Leistungsstrukturen engagiert ausgebaut wurden, stand bei den Stadtjugendämtern zusätzlich auch der Ausbau der Tagesgruppenangebote im Vordergrund. Insgesamt sind auch zum Jahresende 2004 zwischen den Kreis- und Stadtjugendämtern **erhebliche Unterschiede im Umfang und der Art der gewährten Jugendhilfeleistungen** zu verzeichnen. So wurden zum Stichtag 31.12.2004 bei den Stadtjugendämtern mit insgesamt 19,2 Hilfen nach §§ 27, 29 bis 35, 35 a und 41 SGB VIII je 1 000 unter 21-Jährige in der Bevölkerung nahezu doppelt so viele Hilfen wie bei den Kreisjugendämtern gewährt (9,8 Hilfen). Zu überaus **unterschiedlichen Anteilen sind zudem Jungen und Mädchen in den Hilfen vertreten**. Bei den Fremdunterbringungen schwankt der Mädchenanteil im Kreisvergleich zwischen 38 Prozent bis 55 Prozent, bei den Tagesgruppen liegt die Spannweite des Mädchenanteils sogar zwischen null Prozent und 46 Prozent, auch bei den ambulanten Hilfen sind erhebliche Streuungen festzustellen.

¹³ Siehe hierzu auch Ergebnisse der Jugendhilfe-Effekte-Studie: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe, Stuttgart 2002.



- Darüber hinaus ist auch bei einer **getrennten Betrachtung von Stadt- und Kreisjugendämtern**, wie bereits in den Vorjahren, der **Ausbau und die Inanspruchnahme der verschiedenen Betreuungsformen überaus heterogen**. Zwischen den verschiedenen Kreisjugendämtern streuen die Werte, ebenso wie zwischen den einzelnen Stadtjugendämtern, **sowohl bei den familienergänzenden Hilfen als auch bei den Fremdunterbringungen** ausgesprochen hoch. Die **unterschiedliche Hilfestellung** dokumentiert sich auch in der **Relation von familienergänzenden Hilfen zu Fremdunterbringungen**. Die Ergebnisse unserer Erhebung zeigen, dass sowohl einige Kreis- als auch Stadtjugendämter weitaus mehr Kinder und Jugendliche in Hilfesettings mit familienergänzendem beziehungsweise familienunterstützendem Charakter betreuen als im Rahmen von Fremdunterbringungen, während es sich bei anderen Jugendämtern umgekehrt verhält. Des Weiteren variiert der **Anteil der Vollzeitpflege an den Fremdunterbringungen** sowohl zwischen den einzelnen Kreisjugendämtern als auch zwischen den einzelnen Stadtjugendämtern erheblich.
- Es liegt nahe, dass solche Disparitäten auf ein komplexes Ursachengefüge zurückzuführen sind. Einerseits ist davon auszugehen, dass die unterschiedliche Inanspruchnahme von Hilfeleistungen in engem Zusammenhang mit dem Ausmaß sozialstruktureller Belastungen und einer unterschiedlichen Häufung spezifisch belasteter Lebens- und Problemlagen von jungen Menschen und ihren Familien sowie dem Anteil von Armutsfamilien in den einzelnen Kreisen steht. Empirisch fundierte Aussagen zum Einfluss dieser Faktoren werden voraussichtlich durch das künftig landesweite Berichtskonzept, das derzeit in enger Abstimmung mit den Jugendämtern in Baden-Württemberg erarbeitet wird, auch für den Landesteil Baden ermöglicht werden. Andererseits weisen die Ergebnisse aber auch auf eine recht unterschiedliche Hilfepraxis der Jugendämter hin, die in **überaus unterschiedlichen konzeptionellen Ausrichtungen, Definitions- und Entscheidungsprozessen sowie unterschiedlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Handlungsfelder der Jugendhilfe** begründet ist. Dabei stellt sich auch die Frage, ob in einigen Kreisen weitere qualifizierte Angebote im Sinne einer breiteren Ausschöpfung des Leistungsspektrums der individuellen Hilfen und zusätzliche Regelleistungen gegebenenfalls zu einer noch bedarfsgerechteren Hilfestellung beitragen könnten.
- Mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen ist festzustellen, dass neben einer leicht rückläufigen Inanspruchnahme von Heimerziehung (und betreutem Wohnen) bei einigen Jugendämtern auch ein Rückgang ambulanter Hilfen (einschließlich Hilfen nach § 35 a SGB VIII) festzustellen ist. Diese Entwicklungen geben Hinweise auf weitere gezielte Umsteuerungsprozesse, deren Ergebnisse in den nächsten Jahren weiter zu beobachten sind.

Ergebnisse im Vergleich mit dem Landesteil Württemberg und den westlichen Bundesländern

- Ein Vergleich der Landesteile Baden und Württemberg zeigt, dass **in Baden in den letzten Jahren neben dem Ausbau ambulanter Hilfen auch der Ausbau der Tagesgruppenangebote** einen hohen Stellenwert einnahm, wohingegen **in Württemberg** vorrangig und **noch forcierter das ambulante Hilfesegment ausgebaut** wurde. Im Rahmen der Fremdunterbringungen werden **in Baden mehr junge Menschen in Vollzeitpflegeverhältnissen** betreut, **in Württemberg hingegen überwiegt** der Anteil von Kindern und Jugendlichen in den **stationären Hilfesettings von Heimerziehung und betreutem Wohnen**. Insgesamt weisen die Jugendämter in Baden und Württem-



berg **insgesamt jedoch ein nahezu gleiches Fallzahlenaufkommen von Fremdunterbringungen** in Relation zu den jeweils unter 21-Jährigen in der Bevölkerung auf.

- Dabei werden sowohl in Baden als auch in Württemberg insgesamt **deutlich weniger erzieherische Hilfen** in Anspruch genommen **als in den westlichen Bundesländern insgesamt**.

Nahezu **eine Ausreißerposition** nimmt **Baden-Württemberg bei der Relation von familienergänzenden Hilfen zu Fremdunterbringungen** ein, indem der Anteil der Inanspruchnahme familienergänzender Erziehungshilfen an der Summe aller Hilfen weitaus höher liegt als in allen anderen westlichen Bundesländern.

- Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass **Baden-Württemberg** im Bundesländervergleich zum Jahresende 2004 zudem auch die **geringste Inanspruchnahme von Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen sowie von Vollzeitpflege** aufweist. Gleichzeitig verzeichnet Baden-Württemberg im Rahmen der Fremdunterbringungen jedoch einen deutlich höheren Anteil an Vollzeitpflegeverhältnissen als nahezu alle anderen Bundesländer.

Ausgaben der Jugendämter

- In der Zeitreihe der Jahre 1998 bis 2004, die diesem Bericht zugrunde liegt, verzeichnen die **Jugendämter Badens** nach Angaben des Statistischen Landesamtes zwischen den Jahren 2003 und 2004 eine Steigerung der Bruttoausgaben für individuelle Jugendhilfeleistungen um 1,4 Prozent. Damit liegt **der aktuelle Ausgabenanstieg unter den jeweiligen jährlichen Ausgabensteigerungen in den Vorjahren**. Während sich vom Jahr 2003 zum Jahr 2004 die Ausgaben der Jugendämter für die kostenaufwändigen **Hilfen nach § 34 SGB VIII** um nahezu zwei Millionen Euro **verringerten**, ist das Ausgabevolumen für die **Eingliederungshilfe** (und in der jüngsten Entwicklung auch wieder für ambulante Unterstützungsangebote) **deutlich gestiegen**. Es liegt nahe, dass die steigenden Ausgaben für Eingliederungshilfen insbesondere auch in der zunehmenden Inanspruchnahme von Hilfen nach § 35 a SGB VIII in Ausgestaltung von Heimerziehung und Erziehung in Tagesgruppen auch vor dem Hintergrund zunehmend komplexerer Problemlagen junger Menschen und ihren Familien begründet sind. Erstmals in der Zeitreihe **rückläufige Ausgabenentwicklungen sind bei den Hilfen für junge Volljährige sowie bei der Erziehung in Tagesgruppen** festzustellen. Des Weiteren verursachten auch Inobhutnahmen im Jahr 2004 weniger Ausgaben als im Jahr 2003.
- Das Gesamtausgabevolumen der Jugendämter für individuelle Leistungen der Jugendhilfe unterscheidet sich zwischen Baden und Württemberg nur geringfügig. **In Baden** beliefen sich nach Berechnungen auf Datenbasis der amtlichen öffentlichen Jugendhilfestatistik die **Pro-Kopf-Ausgaben** je unter 21-jährigem jungen Menschen in der Bevölkerung im Jahr 2004 auf **207 Euro**, **in Württemberg** auf **219 Euro**. In Württemberg wurde ein deutlich höherer Prozentanteil der Gesamtausgaben in die ambulanten Hilfen und in die Heimerziehung investiert, in Baden hingegen fallen die Pro-Kopf-Ausgaben für Erziehung in Tagesgruppen, Vollzeitpflege und Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII höher aus.
- Im Vergleich mit dem Bundesgebiet insgesamt verzeichnen Baden und Württemberg ein weitaus geringeres Ausgabevolumen.



Ausblick

Die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass sich die bislang steigende Inanspruchnahme individueller Hilfen nicht mehr ungebrochen fortsetzt.

Bei aller gebotenen Vorsicht der Interpretation dieser jüngsten Ergebnisse lässt dieser Sachverhalt vermuten, dass unter anderem zunehmend Leistungsstrukturen etabliert werden können, die sich entlastend auf das Fallzahlenaufkommen in den *familienunterstützenden* Handlungsfeldern der Jugendhilfe auswirken, indem zum Beispiel weitere Regelangebote initiiert oder geschaffen werden, die, frühzeitig eingesetzt, dazu beitragen, einem erzieherischen Hilfebedarf vorzubeugen, wie etwa fallunabhängige Finanzierungsformen im Rahmen sozialraumorientierter Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe. Des Weiteren scheinen auch Zugangsbarrieren zu anderen Systemen, die in engem Zusammenhang mit der Jugendhilfe stehen, sukzessive überwunden zu werden. Es wird dabei auch zu beobachten sein, welche Auswirkungen die Bildung, Betreuung und Förderung in Ganztagschulen auf die Inanspruchnahme insbesondere der familienunterstützenden Hilfen in den kommenden Jahren haben wird. Sofern in der Ganztagsbetreuung an Schulen auch qualifizierte Angebote im Sinne „erzieherischer Sonderleistungen“ zur Verfügung gestellt werden, könnte dies zu einem Rückgang familienunterstützender Hilfen vor allem bei der Erziehung in Tagesgruppen und der Sozialen Gruppenarbeit führen. Können solche Leistungen von der Ganztagschule nicht erbracht werden, so ist davon auszugehen, dass familiäre Problemlagen und erzieherischer Hilfebedarf dort jedoch verstärkt erkannt und artikuliert werden und eher mit einem weiteren Anstieg dieser erzieherischen Hilfen gerechnet werden muss.

Die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der *Fremdunterbringungen*, bei denen die Heimerziehung seit 2002 eine leicht rückläufige Inanspruchnahme verzeichnet, legen nahe, dass auch der in den vergangenen Jahren vorgenommene Ausbau familienunterstützender Angebote zu dieser Entwicklung beigetragen hat, wobei der Ausbau dieser Hilfen allerdings bislang nicht bei allen Jugendämtern zu einem Rückgang von Fremdunterbringungen führte. Nachhaltige Effekte auch auf die Inanspruchnahme von Heimerziehung, aber auch auf Fremdunterbringungen insgesamt sind vor allem dann zu erwarten, wenn im Rahmen einer bewussten Umsteuerung – bei angemessener Personalausstattung – eine zielgerichtete Personal- und Qualitätsentwicklung in den Jugendämtern ermöglicht wird, um die Hilfeplanprozesse zu optimieren. Eine hohe Bedeutung für eine angemessene Steuerung, Ausrichtung und Weiterentwicklung der Leistungsangebote und für die Wirksamkeitsprüfung der Hilfen ist dabei auch dem Aufbau eines Fachcontrolling beizumessen.

Im Gesamtkontext der perspektivischen Weiterentwicklung der Inanspruchnahme individueller Jugendhilfeleistungen ist jedoch ganz grundsätzlich zu bedenken, dass voraussichtlich auch weiterhin zunehmend ungünstige sozioökonomischen Bedingungen und eine Verschärfung komplexer individuelle Problemlagen von jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten zu erwarten sind, was einen weiter steigenden Unterstützungs- und Hilfebedarf nahe legt. Der Einfluss des demografischen Wandels wird sich hierbei vermutlich weniger niederschlagen als es der inzwischen insgesamt zu verzeichnende Bevölkerungsrückgang der 0 – bis unter 21-Jährigen zunächst nahe legt, da für die nächsten Jahre in den für die Jugendhilfe durchaus relevanten höheren Altersgruppen in einigen Kreisen noch deutliche Zuwächse zu erwarten sind.



Dem gegenüber steht die prekäre Haushaltslage der Kommunen. Im Spannungsfeld zwischen sich verschlechternden sozioökonomischen Bedingungen und hohem Kostendruck ist der öffentliche Jugendhilfeträger mehr denn je gefordert, Entscheidungen treffen zu müssen, die zum einen dem finanziell Machbaren entsprechen und zum anderen dem gesetzlich und fachlich Erforderlichen gerecht werden sollen.

Im Sinne einer verantwortungsvollen, letztendlich effektiven und gerade dann auch wirtschaftlich effizienten Jugendhilfe – die zudem dazu beiträgt, Standortvorteile zu sichern – kann dies jedoch nur heißen, sowohl möglichst präventiv und rechtzeitig dem Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen mit qualitativ hochwertigen Regelleistungen und familienunterstützenden Hilfen zu entsprechen, als auch kostenintensivere Angebote zur Verfügung stellen zu können, wo es der individuelle Hilfebedarf im Sinne einer optimalen und nachhaltigen Wirksamkeit schlichtweg erfordert. Von hoher Bedeutung für ein bedarfsgerechtes, effizientes Handeln ist dabei auch die Sicherstellung einer guten sozialräumlichen Vernetzung von Einrichtungen und Diensten, eine weitere Intensivierung der Kooperation mit Schule, Psychiatrie oder Erziehungsberatungsstellen und die Stärkung der Elternkompetenz. Nicht zuletzt wird der Erfolg der Jugendhilfeleistungen aber auch weiterhin eng an eine dem Bedarf angemessenen Personalausstattung mit gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geknüpft sein.

Wäre es doch fatal, wenn aufgrund knapper Haushaltsmittel hochfunktionale Leistungsstrukturen in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe in Frage gestellt werden würden, da dies zumindest mittelfristig Folgekosten befürchten ließe, die die bisherigen Kosten der Jugendhilfe beträchtlich übersteigen könnten.





Februar 2006

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Landesjugendamt**

Verfasserin:
Margit Gerstner

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Elke Pinno
Telefon 0711 6375-761
Elke.Pinno@kvjs.de



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de